

# **Anlagenkonvolut**

zum Kurzprotokoll der 11. Sitzung des  
Ausschusses für Kultur und Medien  
am 3. Dezember 2025



---

**Ausschussdrucksache 21(22)85  
vom 24. November 2025**

---

**Stellungnahme Stella Leder**

zu TOP 1 der 11. Sitzung am 3. Dezember 2025

Deutsch-israelische Kulturbeziehungen / Antisemitismus im Kulturbereich

# INSTITUT FÜR NEUE SOZIALE PLASTIK

**Stella Leder, Stellungnahme Kulturausschuss des Bundestages, 3.12.2025**

*Als gemeinnütziger Verein erhält das Institut für Neue Soziale Plastik Förderungen der öffentlichen Hand; Auskünfte zum Jahr 2025 gem. § 70 Absatz 6, Satz 3 der GO-BT finden Sie bitte in der Fußnote.<sup>1</sup>*

Antisemitismus wird in Kulturinstitutionen und künstlerischen Kontexten oft nicht erkannt, jüdische Künstlerinnen und Künstler werden marginalisiert und diskriminiert. Nach dem 7. Oktober 2023 haben sich in Teilen des Kulturbetriebs antisemitische Diskurse verfestigt, Boykottbewegungen haben mittlerweile in unterschiedlicher Form auch in Deutschland Fuß gefasst. Es ist notwendig, diesen Herausforderungen kulturpolitisch zu begegnen, wenn man verhindern möchte, dass sich diese Tendenzen weiter verfestigen.

Die heftigen und konfrontativen Auseinandersetzungen über Antisemitismus, Boykott und Israel haben dazu geführt, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck einer Dichotomie entstanden ist, in der sich Akteurinnen und Akteure des Kulturbetriebs auf der einen und Kritiker von Antisemitismus in seinen vielfältigen Erscheinungsformen auf der anderen Seite gegenüberstehen. Das *Institut für Neue Soziale Plastik* versteht sich seit seiner Gründung 2015 als interdisziplinäre Plattform für Kunst, künstlerisch-historische Forschung, Dialogformate und Kulturberatung an der Schnittstelle zu Antisemitismuskritik – und deshalb als Mittler in den Debatten. Aus unserer Arbeit wissen wir, dass es jenseits der medialen Auseinandersetzungen zahlreiche Kulturinstitutionen sowie Künstlerinnen und Künstler gibt, die differenziert mit Antisemitismus umgehen, die Auseinandersetzung nicht scheuen und mit israelischen Kulturinstitutionen sowie israelischen Künstlern zusammenarbeiten. Der Fokus auf die inzwischen zahlreichen Skandale um antisemitische Vorgänge innerhalb des Kulturbetriebs schenkt diesen Auseinandersetzungen jedoch wenig Beachtung. Das spiegelt sich auch politisch: Es gibt wenige Angebote zur Unterstützung für diejenigen Institutionen, die sie führen.

## **Anreize und Strukturen schaffen, die den Austausch in den Künsten fördern**

Die Thematik des Kulturausschusses ist komplex: Die deutsch-israelischen Kulturbeziehungen sind vielschichtig, sie lassen sich nicht allein mit den Schlagworten Boykott oder Antisemitismus fassen. Im Oktober 2025 hat das Institut für Neue Soziale Plastik die Studie „Resonanzen. Die deutsch-israelischen Kulturbeziehungen. Bestandsaufnahme, Trends, Empfehlungen“ herausgegeben. Die Bestandsaufnahme stellt existierende und funktionierende kulturelle Beziehungen zwischen Deutschland und Israel dar. Auf Grundlage des erweiterten Kulturbegriffs des Auswärtigen Amtes wurden unterschiedliche Bereiche des Kulturaustauschs untersucht.<sup>2</sup> Ernüchternd ist, wie wenig Austausch es in den Künsten gibt. Die Befunde in diesem Bereich legen die Befürchtung nahe, dass Kooperationen und der künstlerische Austausch zum Erliegen kommen könnten. Es braucht deshalb

---

<sup>1</sup> Bundesmittel zu anliegenden oder verwandten Thematiken erhält das Institut für Neue Soziale Plastik im Jahr 2025 vom Bundesbeauftragten für Jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Dr. Felix Klein, sowie vom BMBFSFJ (Programm „Demokratie leben!“).

<sup>2</sup> <https://neue-soziale-plastik.de/de/publikationen/resonanzen-die-deutsch-israelischen-kulturbeziehungen/>

# INSTITUT FÜR NEUE SOZIALE PLASTIK

dringend kulturpolitische Anreize, die den Austausch fördern. Die Studie belegt, dass in anderen Bereichen wie Wissenschaft, Jugend und Bildung etc. Strukturen etabliert werden konnten, die den Austausch zwischen deutschen und israelischen Partnern kontinuierlich fördern. Für den Kulturaustausch in den Künsten fehlen bislang jedoch vergleichbare Finanzierungen und Strukturen.

## Boycott und Antisemitismus

Zur Thematik von Antisemitismus und Boycott gehören nicht nur deutsch-israelische Kulturbeziehungen, sondern ebenso die Frage, wie diese hier vor Ort auf Kulturinstitutionen wirken und welchen Einfluss sie auf die Arbeitsmöglichkeiten jüdischer und israelischer Künstlerinnen und Künstler haben.

Kulturinstitutionen und Veranstaltungsorte geraten unter Druck, wenn sie mit israelischen Künstlerinnen und Künstlern zusammenarbeiten. Zunehmend betrifft dies nicht „nur“ israelische, sondern auch jüdische Künstlerinnen und Künstler, die keine Israelis sind. Den Kulturinstitutionen fehlt es oft an Ansätzen, um Boycottmaßnahmen und Antisemitismus richtig einzuordnen und damit umzugehen. Kulturinstitutionen fühlen sich bislang häufig – verständlicherweise – allein gelassen mit den Herausforderungen. Es mangelt bundesweit an Projekten und Angeboten, die Antisemitismus und Boycott in kulturellen Kontexten adressieren und Institutionen beraten können. Ausdrücklich empfohlen wird daher, entsprechende Angebote auf Ebene der Länder und des Bundes einzurichten.<sup>3</sup>

Die Gründe für Absagen, von denen israelische Kulturinstitutionen, Festivals und Künstlerinnen und Künstler berichten, sind vielfältig. Sie bewegen sich von offenem Boycott, Anfeindungen, Angriffen und Störaktionen über stillen Boycott bis hin zu Sorgen vor negativen Konsequenzen. Letzteres hat nicht zwangsläufig mit ideologischen oder politischen Gründen zu tun. Viele Häuser fürchten schlichtweg erhöhte Sicherheitskosten, Kritik von Kolleginnen und Kollegen, Shitstorms und öffentliche Debatten. Wenn Institutionen eine Zusammenarbeit aus der Sorge heraus meiden, andernfalls selbst von Boycott, Protest oder Anfeindungen betroffen zu sein, sprechen wir von *sekundärem Boycott*.<sup>4</sup> Dies alles hat zur Folge, dass noch weniger israelische Künstlerinnen und Künstler für Kooperation eingeladen werden und dass keine neuen Beziehungen entstehen – dies in einer Situation, in der die Anzahl aktiver Kooperationen ohnehin überschaubar ist.

Auffällig ist die – teils erhebliche – Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung seitens deutscher Kultureinrichtungen und den Erfahrungen israelischer (bzw. jüdischer) Künstlerinnen und Künstler. Das Institut koordiniert seit 2020 ein bundesweites Netzwerk israelischer, jüdischer und antisemitismuskritischer Künstler. Hintergrund seiner Gründung war auch die Debattenlage zu Boycott, die sich nach der nicht bindenden BDS-Resolution des Deutschen Bundestages 2019 verschärfte. Seit dem 7. Oktober 2023 berichten (fast) alle israelischen, und unterdessen auch die jüdischen Künstler von Boycott, Einschüchterungsversuchen und Antisemitismus, den sie erfahren. Auch nichtjüdische Künstler, die sich solidarisch mit ihren jüdischen Kolleginnen und Kollegen zeigen,

---

<sup>3</sup> Zurzeit gibt es in zwei Bundesländern – Bayern und Berlin – Projekte, die sich mit Antisemitismus, Boycott und Kultur befassen. Transparenzhinweis: Träger ist in beiden Fällen das *Institut für Neue Soziale Plastik*.

<sup>4</sup> *Institut für Neue Soziale Plastik (Hg.): Kunst und Konformismus. Aktuelle Debatten über Antisemitismus im Kulturbetrieb*. Redaktion: Stella Leder. Berlin: 2023. Online unter: <https://neue-soziale-plastik.de/de/publikationen/kunst-und-konformismus>, S. 111 ff.

# INSTITUT FÜR NEUE SOZIALE PLASTIK

sagen, dass sie Kontakte verlieren. Darauf angesprochen, reagieren Leitungen von Kulturinstitutionen häufig überrascht; von Boykottaufrufen in ihren Kontexten haben sie oftmals keine Kenntnis.<sup>5</sup>

Eine Wahrnehmungsdiskrepanz von Antisemitismus ist dabei durchaus typisch<sup>6</sup>. Auch in der Beratung von Kulturinstitutionen stellt das *Institut für Neue Soziale Plastik* immer wieder fest, dass Antisemitismus nicht wahrgenommen wird. Sogar in der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit spielen die spezifischen Eigenheiten von künstlerischem und kulturellem Antisemitismus und seiner Funktionen eine untergeordnete Rolle – mit Ausnahme der medialen Skandale um offene Briefe und ähnliche Vorgänge. Deshalb empfiehlt es sich, die verschiedenen Spielarten von Antisemitismus in künstlerischen Werken und Kontexten zu adressieren, um der Wahrnehmungslücke von Antisemitismus im Kulturbereich entgegenzuwirken. In diesem Kontext braucht es also deutlich mehr Expertise, um verantwortliche Mitarbeiter von Kulturinstitutionen programmatisch und künstlerisch zu befähigen, Antisemitismus in ihrem Arbeitskontext zu erkennen und ihm entgegenzuwirken.

In Ergänzung existierender Beratungsangebote sollten also unabhängige Angebote gefördert werden, die sich dem Themenfeld Antisemitismus in Kunst und Kultur widmen und sich an Künstlerinnen, Künstler und Kulturinstitutionen richten. Die Angebote sollten auf die spezifischen Herausforderungen einzelner Sparten und Formen eingehen, Probleme künstlerischer Praxis adressieren und inhaltlich verschiedene Formen von und Debatten über Antisemitismus thematisieren.

## **Debatten zu Antisemitismus in den Kulturbetrieb hinein verlegen, nicht „von Außen“ führen**

Die Zurückdrängung von Antisemitismus und Boykott im Kulturbetrieb wird nicht gelingen, solange sie ohne den Kulturbetrieb selbst und „von Außen“ geschieht. Thematische, auf unterschiedliche Sparten, Organisationsformen und Zielgruppen zugeschnittene Ausschreibungen zu Antisemitismus, auf die sich Kulturinstitutionen, freie Gruppen und Künstler bewerben können, könnten dabei unterstützen, den Diskurs in kulturelle Einrichtungen hineinzuverlagern. Themen für künstlerische oder institutionelle Auseinandersetzung könnten zum Beispiel sein: Erforschung der Rolle von Kulturinstitutionen im NS, historische Kontinuitäten im Kulturbetrieb seit 1945, Geschichte des Antizionismus in der BRD und der DDR. Auch Ausschreibungen zum Umgang mit Antisemitismus in Literatur, Theater, Bildender Kunst usw. könnten Institutionen und freie Künstler, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen wollen, unterstützen. Es würde ein Beitrag dazu geleistet, dass Antisemitismuskritik und künstlerische Praxis verbunden werden können.

## **Jüdische, israelische und antisemitismuskritische Perspektiven bei der Besetzung von Jurys und Findungskommissionen berücksichtigen**

Kulturverwaltungen delegieren Förderentscheidungen und die Besetzung von Leitungspositionen oft an Kommissionen und Jurys. Die Delegation von Verantwortung stärkt durch staatsferne Entscheidungen die Kunstfreiheit. Da auch die Jurymitglieder häufig Förderempfängerinnen und -

---

<sup>6</sup> Der 2014 vom Bundestag eingesetzte, unabhängige Expertenkreis Antisemitismus stellte 2017 eine allgemeine Wahrnehmungsdiskrepanz zwischen Betroffenen von Antisemitismus und der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft fest. Siehe auch: [https://www.bundestag.de/resource/blob/503206/antisemitismusbericht\\_pressemitteilung.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/503206/antisemitismusbericht_pressemitteilung.pdf)

# INSTITUT FÜR NEUE SOZIALE PLASTIK

empfänger sind und/oder eigene Netzwerke fördern wollen, entstehen unter Umständen jedoch wechselseitige Abhängigkeiten, was die Gefahr eines subtilen Konformitätsdrucks erhöht. Sprich: Gehört eine feindliche Haltung gegenüber Israel in Kultureinrichtungen zum guten Ton, schlägt sich dies u. U. eben auch in den entsprechenden Jurys und Kommissionen nieder. Auch jenseits des Problems der Abhängigkeiten ist fraglich, ob Jurymitglieder, die Boykottaufrufe unterstützen oder öffentlich Verständnis dafür äußern, Bewerbungen mit israelischer Beteiligung neutral bewerten.

In den Diskussionen über Diversität in Gremien und Jurys, die in den letzten Jahren geführt wurden, sind jüdische, israelische und antisemitismuskritische Perspektiven eine Leerstelle geblieben. Sie sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Über Zugehörigkeit und Identität allein wird sich das Problem allerdings nicht lösen lassen. So ist eine Quote für jüdische oder israelische Künstlerinnen und Künstler in Jurys und Findungskommissionen allein zahlenmäßig nicht umsetzbar. Daher gilt es, neue Wege zu finden: So könnte man bei der Besetzung auf Expertise zu jüdischer und israelischer Kultur achten.

## **Jüdische und israelische Künstlerinnen und Künstler fördern**

Da es allgemein, auch aufgrund der massiven Boykottbewegungen, an Sichtbarkeit jüdischer und/oder antisemitismuskritischer Positionen, Perspektiven und Werke innerhalb des Kulturbetriebs fehlt, sollte es Förderprogramme geben, um langfristig die Arbeit antisemitismuskritischer und jüdischer Künstlerinnen und Künstler zu fördern und sichtbar zu machen.

Um die Sichtbarkeit von Arbeiten jüdischer und/oder israelischer Künstlerinnen und Künstler sowie von Werken, die sich mit den Themen Judentum, Israel, Antisemitismus und Schoa befassen, zu erhöhen und Vernetzung zu ermöglichen, sollte ein entsprechender Produktionsort für bildende und darstellende Künste eingerichtet werden.

## **Fazit**

Nach dem 7. Oktober 2023 gab es nicht nur Boykottaufrufe, Störaktionen sowie verbale und physische Gewalt – sondern auch ein echtes Entsetzen in Kultureinrichtungen und unter Künstlerinnen und Künstlern über das grausame Massaker an israelischen Zivilisten und den massiven Anstieg von Antisemitismus in Deutschland. Überall bemerken wir eine mehrfache Unsicherheit: im Umgang mit Boykott, bei Fragen der Positionierung, aber vor allem den Mangel an unterstützenden Strukturen. Hier, so sind wir überzeugt, liegt eine Chance. Das *Institut für Neue Soziale Plastik* plädiert für die Einrichtung von Strukturen, an die sich Institutionen mit ihren Fragen wenden können – weil wir wissen, dass der Bedarf groß ist und viele Institutionen diese Unterstützung brauchen und auch suchen. Bedingung ist, dass solche Angebote freiwillig sind. Was aus unserer Sicht dringend ansteht, ist Folgendes: Positives verstärken, Vorbilder schaffen und denjenigen, die sich mit Antisemitismus auseinandersetzen und/oder Beziehungen mit israelischen Kulturinstitutionen und Künstlern knüpfen wollen, dafür Unterstützung anbieten.



---

**Ausschussdrucksache 21(22)86  
vom 24. November 2025**

---

**Stellungnahme Chaim Noll**

zu TOP 1 der 11. Sitzung am 3. Dezember 2025

Deutsch-israelische Kulturbeziehungen / Antisemitismus im Kulturbereich

## **Stellungnahme zur 11. Sitzung des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages am 3.12. 2025**

Während des durch einen brutalen Überfall der palästinensischen Terror-Organisation Hamas ausgelösten Gaza-Krieges von 2023 bis 2025 haben sich die deutsch-israelischen Beziehungen insgesamt verschlechtert, besonders im Bereich Kultur und Medien.

Um mit den **Medien** zu beginnen: Aus Sicht der israelischen Bevölkerungsmehrheit ist die Nahost-Berichterstattung der meisten deutschen Medien voreingenommen, inkompetent und tendenziös anti-israelisch. Führende deutsche Medien, besonders die öffentlich-rechtlichen, haben während des Krieges zunehmend Narrative und ideologische Muster der Hamas-Propaganda übernommen. Es beginnt mit den von der Hamas verbreiteten Opfer-Zahlen, von denen jeder Nahost-Kenner weiß, dass sie manipuliert sind. Sie wurden daher zu Beginn des Krieges in Medien-Berichten mit dem einschränkenden Zusatz versehen: „nach Angaben der von der Hamas kontrollierten Gesundheitsbehörde in Gaza“. Dieser Zusatz entfiel immer häufiger, je länger der Krieg dauerte, gegen Ende wurden diese frisierten Zahlen zitiert wie eine unbezweifelbare Wahrheit.

Ähnlich war es mit von der Hamas fabrizierten Narrativen wie

- dem „gezielten Kindermord“ durch Soldaten der israelischen Armee (in Wahrheit bemüht sich die israelische Armee wie kaum eine andere um Vermeidung ziviler Opfer, während die Hamas gezielt Kinder als Lockvogel und Schutzschild missbraucht)

- einer von Israel verursachten Hungersnot in Gaza (in Wahrheit wurden die Trucks mit Hilfsgütern nach Einfahrt in den Gaza-Streifen von der Hamas gekapert und die Lebensmittel zu überhöhten Preisen weiterverkauft; zugleich ließ man Hunderte Tonnen Hilfsgüter in der Sonne verrotten, um die Situation zu verschärfen, während die Hamas-Kämpfer gut zu essen bekamen)

- einem israelischen „Genozid“ an der Gaza-Bevölkerung (die sich in Wahrheit in den Jahren seit Gründung des Staates Israel exponentiell vervielfacht hat)

Diese Narrative wurden von führenden deutschen Medien ungeprüft übernommen. Nur in wenigen Fällen kam es zu Korrekturen, Dementis oder Gegendarstellungen. So wies Matthias Rüb in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 29.7. 2025 auf „irreführende Fotos“ von angeblich während des Krieges verhungerten Kindern aus Gaza hin, die in Wahrheit unter Erbkrankheiten litten: „Medien berichten von der Hungersnot in Gaza. Ein paar Bilder sind besonders bedrückend. Dabei zeigen sie Kinder, die an schweren Krankheiten leiden. Die Information fällt aber unter den Tisch.“ Darin liegt ein weiterer Vorwurf gegen die Berichterstattung deutscher Medien: Informationen, die nicht ins Bild passen, werden unterdrückt, die Information erfolgt selektiv.

Die *Welt am Sonntag* vom 27. Juli dieses Jahres berichtet über eine Beschwerde von ehemaligen und aktiven Mitarbeitern der *Deutschen Welle*, die mit ihrer Berichterstattung über den Krieg im Nahen Osten kontinuierlich gegen journalistische Standards verstoße. In der Darstellung dieses deutschen Staatssenders, der direkt aus deutschen Steuermitteln finanziert wird, sei der Hauptaggressor immer Israel. Dass der Krieg überhaupt erst durch den Hamas-Terror ausgelöst worden ist, erfahre man in der Deutschen Welle nur am Rand. Und wie ein DW-Mitarbeiter der *Welt* anvertraute, würden pro israelische oder jüdische Kollegen in ihren Redaktionen ignoriert, man sage ihnen noch nicht einmal guten Tag.

„Die geopolitische Komplexität des Landes, die Bedrohungen durch islamistischen Terror sowie die zunehmende Radikalisierung im Gazastreifen und im Westjordanland bleiben in den (deutschen Medien-)Berichten weitgehend unberücksichtigt“, schreibt die *Jüdische Allgemeine Wochenzeitung*. „Stattdessen wird Israels Regierung häufig als Auslöser von Gewalt und Kriegstreiber dargestellt.“ Um offene Lügen zu vermeiden, benutze man raffiniertere Mittel wie „das Weglassen von Kontext, die selektive Darstellung von Ereignissen und die Auswahl wiederkehrender Themenfelder, die dank des häufigen Vorkommens in der Berichterstattung künstlich aufgebauscht werden.“ Wer wird interviewt? Welche Vorfälle werden gemeldet, welche nicht? Wie werden Interviewpartner vorgestellt? Welche Bilder werden gezeigt? Hier gibt es viele Möglichkeiten, mittels derer die Meinungsmacher deutscher Medien auch ohne nachweisbare Lügen beim Zuschauer den gewünschten Effekt erzielen.

Gelegentlich wird auch schlicht gelogen. Kurz vor dem muslimischen Fastenmonat Ramadan verbreitete die *Tagesschau*, die offizielle Nachrichtensendung der ARD, eine glatte Falschmeldung betreffend Zugang zum Jerusalemer Tempelberg. Von dort hatte die Hamas in

den letzten Jahren häufig gewalttätige Aktionen gestartet, etwa Steine und Feuerwerkskörper auf die Betenden an der unterhalb des Tempelbergs gelegenen Klagemauer geworfen. Nun behauptete Jan-Christoph Kitzler vom Bayerischen Rundfunk, der für die ARD aus Israel berichtet, die Israelis hätten deshalb den Tempelberg für Muslime gesperrt: „Wenn alles normal läuft, dann wird Haram al-Sharif, der Tempelberg, in den letzten zehn Tagen des Ramadan für nicht-jüdische Besucher komplett gesperrt.“ In Wahrheit war das Gegenteil der Fall: der Tempelberg wurde, um Gewalttätigkeiten zu vermeiden, für *nicht-muslimische* Besucher zehn Tage lang gesperrt.

Solche Erfahrungen hinterlassen bei israelischen Politikern den Eindruck, es lohne sich nicht, Entgegenkommen zu zeigen, da es in den Medien ohnehin nicht reflektiert wird. Positive Leistungen Israels werden nur von wenigen deutschen Medien zur Kenntnis genommen (zum Beispiel in der *Bild-Zeitung*, die überhaupt wegen ihrer ausgewogenen Berichterstattung zum Themenfeld Nahost und Israel hervorgehoben werden muss), und zur Aufrechterhaltung eines angeblich „kritischen“ Bildes von Israel werden ganze Bereiche israelischen Lebens ausgeblendet.

Die hier kurz skizzierte einseitige, tendenziöse Berichterstattung über Israels Rolle im Nahen Osten hat auf Dauer katastrophale Auswirkungen auf kollektive Stimmungslagen in Deutschland, besonders unter der Jugend. „Um die verfehlte Nahost-Politik zu rechtfertigen, muss Israel dämonisiert und diffamiert werden“, schrieb ich am 30.9. 2025 in der *Neuen Zürcher Zeitung*. So spielten deutsche Medien „eine verhängnisvolle Rolle bei der neuerlichen Infektion Europas mit der alten Krankheit Judenhass. Erneut haben antisemitische Stereotype und Verschwörungstheorien vergangener Jahrhunderte ihren Weg ins Bewusstsein der europäischen Jugend gefunden.“

Auf diese Weise machen sich große deutsche Zeitungen, Magazine, Fernseh- und Rundfunksender mitschuldig am neuerlichen Hochkommen judenfeindlicher Ressentiments in weiten Kreisen der deutschen Jugend. Namentlich unter linken Jugendlichen, von denen sich Tausende an den judenfeindlichen Ausschreitungen militanter muslimischer Gruppen aktiv beteiligen.

Eine ähnliche Schräglage kennzeichnet die Rezeption Israels im deutschen **Kulturbetrieb**. „Wer heute als Jude eine Bühne bekommen will, muss sich von Israel distanzieren, den jüdischen Staat dämonisieren und seine Identität ablegen, und zwar gleich

an der Garderobe“, schrieb kürzlich der israelische Botschafter in Berlin, Ron Prosor, auf der Internet-Plattform X.

Unter israelischen Künstlern hat sich längst herumgesprochen, dass Förderungen durch deutsche Einrichtungen, staatliche Kulturfonds etc. mit einiger Sicherheit durch negative Darstellungen der israelischen Realität zu gewinnen sind, und es ist dann eine persönliche Entscheidung, ob man – oft wider besseres Wissen – aus Karriere-Gründen zur Verzerrung und Dämonisierung Israels bereit ist. Israelische Künstler, die negative deutsche Klischees über Israel und Judentum im Allgemeinen bedienen, werden bei der Filmförderung, der Verlagsuche, Veröffentlichungen in den Medien etc. sichtlich bevorzugt. Dagegen ist es fast unmöglich, einen Verlag oder Filmproduzenten zu finden, wenn positive Darstellungen Israels angeboten werden.

Diese Tendenz besteht seit langem. Sie wird mit „berechtigter Kritik“ an der derzeitigen israelischen Regierung oder an tatsächlich bestehenden Missständen in Israel begründet, hat jedoch, da in der öffentlichen Reflexion Israels drastisch überproportioniert, die Wirkung einer grundsätzlichen Verzerrung und Verfälschung des Israel-Bildes in der deutschen Öffentlichkeit zur Folge, vor allem in der jungen Generation. Dadurch wird auf lange Sicht die Empfänglichkeit für Judenverachtung und Judenhass begünstigt, was dramatische Folgen für die Entwicklung der deutschen Gesellschaft haben kann.

Chaim Noll, Meitar, Israel, am 24.11.2025



---

**Ausschussdrucksache 21(22)87  
vom 24. November 2025**

---

**Stellungnahme Prof. Dr. Dr. h. c. Monika Schwarz-Friesel**

zu TOP 1 der 11. Sitzung am 3. Dezember 2025

Deutsch-israelische Kulturbeziehungen / Antisemitismus im Kulturbereich

Judenhass ufert im Kultur-Kunst- und Akademiebereich immer weiter aus. Jüdische Stimmen werden dort verdrängt, ausgeladen, niedergebrüllt, marginalisiert, ignoriert. Dies alles unter der Camouflage "Debattenkultur" und "Meinungs – sowie Kunstfreiheit". An den Universitäten verschicken antisemitische Gruppen volksverhetzende Texte über die E-Mail-Verteiler, die ASten wiegeln ab - die Präsidien und Gremien unternehmen nichts. Allerorten Bagatellisierungen. Angst und Sorge sowie das Gefühl des Alleingelassenwerdens in einem Land, das es aus seiner Geschichte besser wissen sollte, dominieren unter Jüdinnen und Juden. – und dies besonders in gebildeten Kult-Kunst- und Wissenschaftsbereichen der Gesellschaft. Was für ein Versagen und was für eine Schande für dieses Land. Wie lange noch will das politische Deutschland zusehen? Bis der letzte Jude aus Deutschland ausgewandert ist?



---

**Ausschussdrucksache 21(22)88  
vom 24. November 2025**

---

**Stellungnahme Hetty Berg**

zu TOP 1 der 11. Sitzung am 3. Dezember 2025

Deutsch-israelische Kulturbeziehungen / Antisemitismus im Kulturbereich

## Schriftliche Stellungnahme

für das öffentliche Fachgespräch zum Thema „Deutsch-israelische Kulturbeziehungen / Antisemitismus im Kulturbetrieb“

in der 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 3.12.2025,

eingereicht von Hetty Berg, Direktorin des Jüdischen Museums Berlin

### 1. Einleitung

Das Jüdische Museum Berlin (JMB) lädt Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund ein, der jüdischen Geschichte und Gegenwart in Deutschland offen und aktiv zu begegnen. Es regt zu Reflexion und konstruktiver Auseinandersetzung an und stärkt damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das JMB ist der zentrale, bundesweit wirksame Ort für das materielle und immaterielle Erbe des deutschen Judentums. Es vermittelt verlässliche Kenntnisse über jüdische Kultur und Tradition und zeigt vielstimmige jüdische Perspektiven und Standpunkte. Als physisch und digital erfahrbarer Raum setzt das Museum Gedanken und Sinne in Bewegung.

So verstehe ich unseren Auftrag als eine Institution des Bundes, das ist unsere Mission. Ich danke dem Ausschuss für Kultur und Medien für die Gelegenheit zum Thema deutsch-israelische Kulturbeziehungen / Antisemitismus im Kulturbetrieb Stellung zu nehmen.

Der 7. Oktober 2023 war eine Zäsur – nicht nur für Israelis, nicht nur für Jüdinnen und Juden weltweit, sondern für alle Gesellschaften, in den jüdische und nicht-jüdische Menschen zusammenleben. Ich will das hier nicht in Einzelheiten ausführen. Aber klar ist einerseits, dass antisemitische Vorfälle bis hin zu physischen Angriffen stark zugenommen haben, dass die politischen Spannungen bis hin zu Boykotten israelischer und jüdischer Künstler\*innen, losgelöst von deren politischer Position, das Arbeiten in kulturellen Einrichtungen beeinflussen und dass jüdische Künstler\*innen, Kulturschaffende und deren Publikum verunsichert sind. Andererseits bestehen viele internationale und speziell deutsch-israelische Kooperationen fort und es sind neue entstanden.

### 2. Deutsch-israelische Kulturbeziehungen

Jüdinnen und Jüdinnen auf der ganzen Welt haben ein besonderes Verhältnis zu Israel. Das JMB ist eine bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts und keine „jüdische“ Institution. Es beansprucht aber durchaus, eine jüdisch-deutsche Stimme in einem kulturellen Sinne zu sein, indem es verschiedenen jüdischen Perspektiven Raum gibt. Das JMB tauscht sich mit jüdischen Gemeinden und Institutionen im In- und Ausland aus.

Das JMB pflegt auf der Basis des gemeinsamen Verständnisses demokratischer Werte intensive deutsch-israelische Kulturbeziehungen, vor allem in der Kultur- und Wissenschaftsbranche. Wir achten dabei darauf, die Unabhängigkeit unserer Arbeit von politischer Einflussnahme zu bewahren. Verschiedene Abteilungen des Hauses arbeiten im Kontext der Archiv- und Bildungsarbeit, von Ausstellungen und Veranstaltungen eng mit israelischen Kolleg\*innen und Institutionen zusammen. So hat das JMB beispielsweise bei der Ausstellung *Access Kafka* (2024/25) Leihgaben der National Library of Israel ausgestellt, Kunstwerke israelische Künstler\*innen gezeigt, anlässlich der Ausstellung *Inventuren. Salman Schockens Vermächtnis* (2025) dessen Enkel, Prof. Hillel Schocken, zu einem Podiumsgespräch in die W. Michael Blumenthal Akademie eingeladen und 2025 den Preis für

Verständigung und Toleranz an Prof. Daniel Zajfman vergeben, den ehemaligen Präsidenten des Weizmann Institute of Science und Vorsitzenden des Akademischen Beirats der Israel Science Foundation. Das sind nur ein paar aktuelle Beispiele für eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit, auf der persönlichen wie auf der institutionellen Ebene, die seit der Museumsgründung besteht und bis heute andauert.

Das JMB lehnt Kunst- und Wissenschaftsboykotte aufgrund von Staats- oder Religionsangehörigkeit oder anderer Gruppenzugehörigkeit ab. Wir entscheiden aufgrund unserer eigenen Kriterien, wen und welche Kunstwerke und Objekte wir in welcher Ausstellung zeigen. Wir entscheiden aufgrund unserer eigenen Kriterien, wen wir zu welcher Veranstaltung einladen. Unsere Kriterien leiten wir aus unseren Werten ab: Offenheit, Unabhängigkeit, Verantwortung, Nachhaltigkeit, Freude und Wertschätzung. Das JMB stellt sich gegen Antisemitismus, Rassismus und jede Form von Diskriminierung.

### 3. Antisemitismus im Kulturbetrieb

Antisemitismus ist in vielen Gesellschaften tief verwurzelt. Der christliche Antijudaismus hat ebenso wie der im 19. Jahrhunderte entstandene Rassenantisemitismus, der sich als wissenschaftlich ausgab, in den Kulturen Europas unterschiedliche Ausprägungen angenommen – bis hin zum Massenmord an den europäischen Jüdinnen und Juden. In der Bundesrepublik Deutschland wirkte die nationalsozialistische Ideologie nach, hinzu kam nun der aus Schuld- und Schamabwehr entstandene sogenannte sekundäre Antisemitismus.

Antisemitismus gab und gibt es auch im Kulturbetrieb, teils offen, teils codiert. Der 7. Oktober 2023 offenbarte, dass die Solidarität mit Jüdinnen und Juden hierzulande keinesfalls selbstverständlich ist, nicht einmal in einer Szene, die sich ansonsten für Minderheiten, Diskriminierte und die Schwachen der Gesellschaft stark macht.

Wo auch immer uns Judenfeindlichkeit begegnet, sollten wir sie mit allen Mitteln bekämpfen. Aber wir müssen sorgfältig darüber urteilen, ob etwas antisemitisch ist. Sogar vielen jüdischen Menschen wird hierzulande zu Unrecht Antisemitismus unterstellt. Antisemitismus sollte in politischen Auseinandersetzungen nicht instrumentalisiert werden. All das macht deutlich, dass Juden der Mehrheitsgesellschaft – wieder einmal – als Projektionsfläche in einer sich zunehmend polarisierenden Gesellschaft dienen. Doch wer einseitige Bilder von jüdischen Menschen vermittelt und sie ausschließlich als Opfer darstellt, schwächt den Antisemitismus nicht, sondern stärkt ihn. Und er steckt Jüdinnen und Juden in eine Schublade, in der sie nicht stecken wollen.

Das JMB wendet sich gegen Schubladendenken – insbesondere in Bezug auf jüdisches Leben. In unseren Ausstellungen und Programmen ist die Geschichte und Gegenwart des Antisemitismus durchaus präsent. Aber wir machen jüdische Kultur in ihrer Vielfalt sichtbar – auch und gerade in dieser schwierigen Zeit. Jüdisches Leben darf nicht allein in negative Narrative gegossen werden. Zahlreiche Studien haben nachgewiesen, dass solche Darstellungen antisemitische Einstellungen verstärken. Es ist wichtig, zu zeigen, dass jüdisches Leben auch etwas Schönes, etwas Wertvolles, etwas Kraftvolles ist, auch etwas Leichtes und Lustiges. In dieser Mehrdimensionalität ist jüdisches Leben ein integraler Teil der deutschen Gesellschaft, der diese herausfordert und inspiriert. Wer jüdisches Leben in dieser Weise als etwas Selbstverständliches kennenlernt, versteht und fühlt, warum es geschützt werden muss.

Das entspricht dem Auftrag des JMB, der im Stiftungsgesetz formuliert ist: „Zweck der Stiftung ist es, jüdisches Leben in Berlin und in Deutschland, die von hier ausgehenden Einflüsse auf das

europäische und das außereuropäische Ausland sowie die Wechselbeziehungen zwischen jüdischer und nichtjüdischer Kultur zu erforschen und darzustellen sowie einen Ort der Begegnung zu schaffen.“

Das JMB leistet mit seiner Arbeit, die zu einem großen Teil Bildungsarbeit ist, einen Beitrag zur Antisemitismusprävention. Das geschieht in der Dauerausstellung, die von der Geschichte und Gegenwart jüdischen Lebens in Deutschland erzählt, in den Führungen und Workshops zu einzelnen Themen und in den Veranstaltungen der Akademie, in den Wechselausstellungen und dem vielfältigen Begleitprogramm sowie in den fröhlichen Festen im Sommer mit *Jazz in the Garden* oder zu Chanukka. So machen wir die Selbstverständlichkeit jüdischen Lebens erfahrbar: indem wir jüdische Perspektiven zeigen, indem wir Menschen sich begegnen lassen, indem wir Menschen bewegen.

„Jüdische“ Kulturinstitutionen stehen unter Polizeischutz, Veranstaltungen zu „jüdischen“ Themen oder mit jüdischen oder israelischen Künstler\*innen verlangen Sicherheitspersonal und Notfallpläne. Die Kosten für die physische und psychische Sicherheit sind gestiegen, das berichten Veranstalter, in deren Programm jüdische Künstler\*innen auftreten oder jüdische Institutionen von ihren Veranstaltungen. Institutionen mit öffentlichem Publikumsverkehr benötigen Beratung, wie sie mit Angriffen umgehen sollen, praktische Unterstützung, beispielsweise durch externe Awareness-Teams, und physischen Schutz. Das alles braucht Ressourcen – personell und finanziell. Manche Veranstalter können sich das nicht leisten, die Veranstaltungen werden gar nicht erst geplant.

Pluralismus ist ein unverzichtbares Element unserer demokratischen Gesellschaft – er manifestiert sich unter anderem als Religions-, Kunst- und Meinungsfreiheit. Deshalb lehnt das JMB Boykotte von Wissenschaftler\*innen und Künstler\*innen ab: Nur das Gespräch, der Austausch bringt die Gesellschaft weiter beim Umgang mit Problemen. Umgekehrt ist es nicht hilfreich, wenn dem Gegenüber oder einem Kunstwerk leichtfertig Antisemitismus unterstellt wird. Antisemitismus darf im Kampf um die öffentliche Meinung nicht instrumentalisiert und damit missbraucht werden – das schadet dem Kampf gegen den tatsächlich vorherrschenden Antisemitismus.

#### 4. Handlungsempfehlungen

- a) Grundsätzlich Antisemitismusprävention – wie Rassismusprävention – als Demokratieförderung verstehen und präsentieren, um keine Sonderstellung im Diskriminierungsspektrum zu schaffen; zivilgesellschaftliche Solidarität mit von Antisemitismus und jeder Art von Diskriminierung Betroffenen stärken
- b) Bildungs- und Outreachprogramme von Kulturinstitutionen zu jüdischem Leben in Geschichte und Gegenwart finanziell fördern, um Antisemitismus nachhaltig entgegenzuwirken
- c) Bildungs- und Präventionsarbeit gegen Antisemitismus im Kulturbetrieb im Rahmen von Demokratieförderung stärken: Schulungsprogramme gegen Antisemitismus und zur Antisemitismusprävention für Leitungspersonal, Kurator\*innen, Künstler\*innen, Vermittler\*innen, Medienschaffende und Öffentlichkeitsarbeiter\*innen finanziell fördern; Schulungsprogramme für den Umgang mit Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit für kulturelle Akteur\*innen finanziell fördern; Beratungsstrukturen für Institutionen schaffen, die von Antisemitismus betroffen sind, und praktische Unterstützungsangebote bereitstellen
- d) Jüdische Institutionen und Kulturproduzent\*innen als aktive Partner in öffentliche Diskurse einbeziehen und deren Vernetzung fördern

- e) Jüdische und israelische Kulturschaffende schützen: diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen sicherstellen, auch durch niedrigschwellig zu erreichende Ansprechpartner\*innen in Institutionen
- f) Dokumentation antisemitischer Vorfälle flächendeckend und branchenübergreifend sicherstellen

## 5. Schlussbemerkung

Die deutsch-israelischen Kulturbeziehungen und Antisemitismus im Kulturbetrieb sind kein alleiniges Thema der Kulturpolitik, sondern berühren die demokratische Grundhaltung unserer Gesellschaft: Eine Demokratie braucht offene Räume, um sich ihrer selbst immer wieder vergewissern zu können. Kulturinstitutionen stellen diese Räume für einen respektvollen, pluralen Austausch bereit und dehnen sie durch künstlerische Projekte immer wieder neu aus. Für diese demokratische Aufgabe brauchen sie politischen Rückhalt – ohne dass ihre Unabhängigkeit in Frage gestellt werden darf, die ja die Voraussetzung dafür ist, dass sie ihre Rolle erfüllen.



---

**Ausschussdrucksache 21(22)89  
vom 26. November 2025**

---

**Stellungnahme Prof. Dr. Meron Mendel**

zu TOP 1 der 11. Sitzung am 3. Dezember 2025

Deutsch-israelische Kulturbeziehungen / Antisemitismus im Kulturbereich

## **Stellungnahme für die 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien, 03.12.2025**

### **Kunstfreiheit und Antisemitismus: Für eine Kultur der Kritik, nicht des Verbots**

**Prof. Dr. Meron Mendel**

#### *Vorbemerkung*

Untenstehende Stellungnahme ist identisch mit meiner Stellungnahme für die 49. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 21.02.2024. Meine Diagnose der Probleme („Kultur des Verbots“) ebenso wie mein Verbesserungsvorschlag („Kultur der Kritik“) sind weiterhin gültig. Daher würde eine Aktualisierung an der Gültigkeit meiner Stellungnahme nichts ändern, auch wenn seitdem weitere Ereignisse meine Diagnose bekräftigt haben. Dass zudem einige der erwähnten Personen inzwischen nicht mehr regieren und eine neue Bundesregierung im Amt ist, ändert bislang daran nichts.

Im letzten Absatz habe ich im Februar 2024 formuliert, dass „nicht vergessen werden [sollte], dass die Kunstfreiheit ganz real besonders durch autoritäre und antidemokratische Bestrebungen bedroht ist.“ Diese Bedrohung ist seitdem nicht gewichen, im Gegenteil.

#### *Einleitung*

Nach dem 7. Oktober haben die Konflikte auch hierzulande eine neue Qualität und Drastik gewonnen. Es stehen sich oftmals – entzündet vermeintlich an der Frage, „Wie hältst du es mit Israel?“ – zwei unversöhnliche Seiten gegenüber, die zu fairem und bestenfalls sachlichem Austausch nicht in der Lage und Willens sind. Das zeigt sich an verschiedenen Orten, digital und analog.<sup>i</sup> Und in zugespitzter und besonders drastischer Form im Kunst- und Kulturbetrieb. Ein Blick zurück auf die vergangenen Jahre zeigt jedoch, dass die Konfliktkonstellation nicht völlig neu ist, aktuell vielmehr Entwicklungen kulminieren, die nun zu einer derart verfahrenen Situation geführt haben.<sup>ii</sup>

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zum Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Kunstfreiheit auf der einen Seite, und dem Schutz von Minderheiten auf der anderen Seite. Dabei ist die zentrale Frage, inwiefern hierbei der Staat – etwa durch Förderrichtlinien oder Verbote – regelnd eingreifen sollte und ob er damit letztlich das Ziel erreicht, oder ob die negativen Nebenfolgen für die liberale Ordnung nicht den gewünschten Nutzen deutlich überwiegen. Festzuhalten bleibt, dass Kritik an Kunst immer erlaubt und legitim ist, sie zur Kunst dazugehört. Dennoch ist die Forderung falsch, dass der Staat Kunst verbietet, die von Einzelpersonen oder Gruppen als anstößig empfunden wird.

#### *Der Kunst- und Kulturbetrieb nach dem 7. Oktober*

Am 19. Oktober 2023 erschien auf mehreren einflussreichen Plattformen ein offener Brief an Kulturorganisationen.<sup>iii</sup> Der Text thematisiert das Leid in Gaza und verurteilt Israel für das, was seine Verfasser einen „eskalierenden Genozid“ nennen. Man sucht im Brief vergeblich die

Erwähnung des Massakers der Hamas an 1200 Menschen, die Folterungen und Vergewaltigungen, die Geiselnahme von Kindern, Frauen und alten Menschen.

Vier Tage später wurde in der israelischen Kunstzeitschrift „Erev Rav“ ein weiterer offener Brief veröffentlicht. Die Unterzeichner kritisierten den ersten Brief scharf: „Was am meisten empört, ist das völlige Fehlen jeglicher Erwähnung der über 200 entführten Menschen, die meisten von ihnen Zivilisten, darunter Babys, Kinder, alte und kranke Menschen“, steht darin. „Diejenigen, die den Brief unterzeichnet haben, fordern einen Waffenstillstand aus humanitären Gründen. Aber in dem Brief sind die Geiseln nicht Teil der Menschheit, an deren Menschlichkeit sie appellieren.“<sup>iv</sup>

Aufgrund der Kritik haben mehrere Unterzeichner des ersten Briefes ihren Unterschriften zurückgezogen. Später hat Artforum seinen Chefredaktor David Velasco wegen der Veröffentlichung des Briefes entlassen und einen Nachtrag abgedruckt, indem das Massaker vom 7. Oktober verurteilt wurde. Aber eben erst nachträglich und in Folge des öffentlichen Drucks.

Im Laufe der Zeit wurde die Kritik lauter, auch in Deutschland. Am 27.10. veröffentlichten rund 1000 Autoren das Statement „Literaturbetrieb, jetzt!“ - darunter Herta Müller, Durs Grünbein und Sibylle Berg. Darin wurde auch das bisherige Schweigen des Literaturbetriebs kritisiert: „Nach dem Angriff der terroristischen Hamas auf Menschen, die nichts anderes zu Opfern von Folter, Vergewaltigung, Entführung und Mord machte, als dass sie jüdische Israelis sind, verharret der Literaturbetrieb in einem an Bräsigkeit nicht zu überbietenden Schweigen.“

Das sind nur einige Beispiele. Inzwischen verliert man den Überblick, welche Stellungnahmen und Gegenstellungen seit dem 7.10 kursieren. Diese Inflation ist nur eine Facette des bitteren Kampfes, der die Kunst- und Kulturwelt beim Thema Israel und dem Krieg in Gaza spaltet. Kein anderes Thema sorgt und sorgte in der Vergangenheit bereits für derartige Kontroverse und Emotionen wie das Verhältnis zu Israel – und manche würden sagen: das Verhältnis zu Juden. Andere politische Ereignisse wurden in der Kunst- und Kulturwelt Europas und der USA einhellig verurteilt, in der Regel sind die Sympathien und Solidarisierungen schnell klar und es gibt kaum politische Kontroversen.

Während es in der Kulturszene etwa mit Blick auf „Black Lives Matter“ oder auch die Solidarität mit der angegriffenen Ukraine kaum Kontroversen gab und gibt, zerreißt im Fall von Israel der Konflikt die Szene. Boykotte und Gegenboykotte, Rücknahme von Preisen, Absagen von Ausstellungen und Aufführungen reihen sich. Allein das Wort „Israel“ kann schon triggern. Oder, wie jüngst bei einer Veranstaltung im „Hamburger Bahnhof“ in Berlin am 10.02.2024, der Hinweis auf das „Jüdische Museum Frankfurt“. Einige vermeiden den Namen des Staates auszusprechen oder setzen ihn in Anführungszeichen. **Es läuft ein tiefer Graben mitten durch die Kulturszene: auf der einen Seite stehen diejenigen, die sich mit Israel solidarisch zeigen, auf der anderen Seite diejenigen, die sich mit den Palästinensern solidarisieren.**

Es gibt sicherlich mehr als einen Grund, warum ausgerechnet über Israel und den Nahostkonflikt so hart und unversöhnlich gestritten wird. Meine Beobachtung ist, dass die Gründe weniger mit der Situation dort, sondern zum einen mit der Natur des Feldes und zum anderen mit der europäischen Geschichte und Gegenwart – mit der Aufarbeitung der

Kolonialzeit und des Holocaust - zu tun haben. Israelis und Palästinenser dienen als Projektionsfläche für Europäer (und US-Amerikaner). Als ob es den Streitenden vielmehr darum geht, symbolisch auf der absoluten moralischen Seite zu stehen, als sich mit einem 100 Jahre alten komplexen Konflikt auseinanderzusetzen.

Einen als links-progressiv getarnten Israelhass findet man nicht nur in der Kunstwelt. (Und Israelhass und Antisemitismus keineswegs nur in linken Milieus!) Dennoch kommt er aktuell dort besonders deutlich zum Erscheinen. Die Szene hat, pauschal gesprochen, eine gewisse Anfälligkeit für Radikalität. Zudem neigt politische Kunst zu Vereinfachungen, Komplexitätsreduzierung und einer simplifizierten Darstellung von Gut und Böse. Marginalisierten Perspektiven eine Stimme zu geben, gegen Kolonialismus und Unterdrückung zu stehen, bleiben wichtige Anliegen, für die sich aber immer häufiger aggressiv, undifferenziert und vulgär eingesetzt wird. Und es ist kein Zufall, dass in dieser Szene Israel und Juden tendenziell schlechte Karten haben. Der britische Comedian und Autor David Baddiel hat ein ganzes Buch über dieses Thema geschrieben.<sup>9</sup> Seine Argumentation bezieht sich auf den englischsprachigen Raum, doch die Diskussion ist in einer globalisierten Welt schon längst auch in Deutschland angekommen und beeinflusst hier viele politisch aktive Menschen.

Egal ob man auf der Seite Israels oder auf der Seite der Palästinenser steht, häufig geht es eigentlich um eine Selbstbestätigung dafür, dass man aus der Geschichte gelernt hätte. Da steht wechselweise die Auseinandersetzung mit dem europäischen Kolonialismus, oder mit dem Holocaust im Vordergrund. Vereinfacht gesagt: **hier stehen sich zwei Gebote scheinbar unversöhnlich gegenüber, nämlich „nie wieder Holocaust“ versus „nie wieder Kolonialismus“**. Nach der ersten Sichtweise wird Israel primär als der Zufluchtsort der verfolgten Juden gesehen. In der anderen Erzählung wird Israel als weißer, kolonialer Vorposten des Westens, mitten im „globalen Südens“ gesehen.

### *Die Entwicklung der vergangenen Jahre*

Diese Metanarrative bleiben nicht nur ein theoretischer Diskurs. Sie äußern sich in Kontroversen, die öffentlich ausgetragen werden. Erinnerung sei hier als eine solche Kontroverse an die „Mbembe-Debatte“ 2020. Damals forderten etwa der FDP-Politiker Lorenz Deutsch und der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antisemitismus, Felix Klein, mit Verweis auf als antisemitisch gelesene Passagen in Texten des Philosophen Achille Mbembe dessen Ausladung als Eröffnungsredner der Ruhrtriennale. Begründet wurde dies auch mit der einige Monate zuvor vom Bundestag verabschiedeten Resolution, die die BDS-Bewegung als antisemitisch verurteilt und ihr staatliche oder staatlich geförderte Räume vorenthalten soll. Die Debatte nahm ihren erhitzten Lauf: Die Verteidiger Mbembes und dieser selbst interpretierten das Geschehen als rassistische Kampagne gegen ihn, gegen die Postcolonial Studies und gegen alles Außereuropäische; seine Kritiker wiederum fürchteten eine Verharmlosung des Antisemitismus, unangemessene Kritik an oder Hetze gegen Israel und einen Angriff auf die etablierte Erinnerungskultur. Letztlich hielt Achille Mbembe keine Eröffnungsrede, obwohl er nicht eingeladen worden war: Die Corona-Pandemie führte 2020 zur Absage der Ruhrtriennale. **Das hier erkennbare Muster ist das einer nicht unmittelbar**

**plausiblen Konfrontation: Diejenigen, die wesentlich gegen Rassismus engagiert sind, stehen denjenigen gegenüber, die sich gegen Antisemitismus einsetzen.**

Im Dezember 2020 veröffentlichte eine Reihe großer deutscher Kulturinstitutionen das „Plädoyer der ‚Initiative GG 5.3 Weltoffenheit‘“. Die Verfasser schreiben darin, dass es „unproduktiv und für eine demokratische Öffentlichkeit abträglich [sei], wenn wichtige lokale und internationale Stimmen aus dem kritischen Dialog ausgegrenzt werden sollen, wie im Falle der Debatte um Achille Mbembe zu beobachten war. Die historische Verantwortung Deutschlands darf nicht dazu führen, andere historische Erfahrungen von Gewalt und Unterdrückung moralisch oder politisch pauschal zu delegitimieren.“ Die implizite Kritik an den Äußerungen von Felix Klein ist nicht zu überlesen.

Auf der Documenta Fifteen in Kassel 2022 sind die zwei Lager wieder aufeinandergestoßen, dieses Mal mit deutlich mehr Vehemenz und unter den Augen der kulturell interessierten Weltöffentlichkeit. Im Zentrum der Kritik stand die Entscheidung der Findungskommission, dem indonesischen Kollektiv Ruangrupa die künstlerische Leitung der Documenta anzuvertrauen. Unter anderem wurde einem Mitglied des Kollektivs vorgehalten, den antiisraelischen Brief „Letter Against Apartheid“ unterschrieben zu haben. Auch hier standen schnell den Antisemitismusvorwürfen (gegen das Kollektiv) die Rassismusvorwürfe (gegen die Kritikerinnen und Kritiker) gegenüber. Das eine Lager sah in den Antisemitismusvorwürfen Belege für einen strukturellen Rassismus in der deutschen Gesellschaft und in der Kritik an der Documenta den Versuch, hausgemachten Antisemitismus auf andere abzuwälzen – und zwar ausgerechnet auf Menschen aus dem sogenannten Globalen Süden, vor allem aus islamisch geprägten Ländern.

Man könnte über die Argumente der beiden Seiten diskutieren. Auffällig ist jedoch, dass kaum jemand versucht, die Perspektive und die Sorge des anderen Lagers emphatisch zu verstehen. **Jedes Lager sah und sieht sich selbst absolut im Recht und als Vertreterin des Guten und einzig Richtigen. Wer diese Annahme hat, braucht gar nicht erst zu versuchen, die anderen zu verstehen.**

Man kann mit Berechtigung darauf hinweisen, dass der Streit über Antisemitismus und Rassismus im Allgemeinen und über die Positionierung zum Nahostkonflikt im Besonderen aktuell überall geführt wird: in der Politik, in der Wissenschaft, auf den Straßen und in den sozialen Medien. Dennoch gibt es auch einen gesonderten Diskussionsstrang, der in der Kunst- und Kulturwelt stattfindet. Der bestehende Konflikt zwischen den beiden Lagern, wie sie seit der Mbembe-Debatte zu sehen war, spielt sich vor dem Hintergrund einer viel älteren Diskussion ab: **Es geht um das Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Kunstfreiheit auf der einen Seite, und den Schutz von Minderheiten auf der anderen Seite.** Die Forderung, die Kunstfreiheit zu begrenzen, um Antisemitismus und Rassismus zu bekämpfen, wird lauter. Als in Kassel antisemitische Motive im Werk „People's Justice“ von Taring Padi zu sehen waren, wandte sich der Zentralrat der Juden an die Kulturstatsministerin Claudia Roth und bat sie, zu intervenieren.

Ähnliche Forderungen gab es einige Monate später, als um die Aufführung des Theaterstücks „Vögel“ des libanesisch-kanadischen Autors Wajdi Mouawad am Münchner Metropol Theater gerungen wurde. Die Kritik vom Verband jüdischer Studenten in Bayern und der Jüdischen

Studierendenunion Deutschland (JSUD) war verbunden mit der Forderung, nicht nur das als antisemitisch interpretierte Stück abzusetzen, sondern auch die städtischen Gelder zu streichen. Die Aufführung des Stücks wurde schließlich vorzeitig beendet.

Die jüdischen Studierenden waren der Meinung, dass es sich hier zweifellos um ein antisemitisches Stück handelt. Dagegen lässt sich einwenden, dass „Vögel“ seit der Pariser Uraufführung 2017 Hunderte Male auf Bühnen zu sehen war, im deutschsprachigen Raum das Stück auf mehr als zwanzig Bühnen gezeigt wurde und selbst in Israel „Vögel“ von Kritikern und Publikum vielfach gelobt wurde, als es 2018 am renommierten Cameri-Theater in Tel Aviv aufgeführt wurde. Dieses Beispiel zeigt exemplarisch, wie schwer es oft fällt, zwischen der subjektiven Wahrnehmung von Betroffenen und Artikulation von Antisemitismus nach objektiven Maßstäben zu unterscheiden.

### *Zur Rolle des Staates*

Auch die aktuelle Debatte über die Einführung einer sogenannten Antidiskriminierungsklausel in Berlin ist nur vor dem Hintergrund dieser Fragen und Konstellationen zu verstehen. Der Initiator der Klausel Joe Chialo, der Berliner Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, will damit verhindern, dass antisemitische, rassistische oder queerfeindliche Kunst durch den Staat Berlin gefördert wird. Das klingt erstmal nicht nur plausibel, sondern sogar notwendig. Denn die letzte Eskalation in Israel und Gaza verursachte einen starken Anstieg von antisemitischen Vorfällen hierzulande.

"Kunst ist frei! Aber nicht regellos." sagte Kultursenator Chialo. In der Pressemitteilung der Berliner Senatsverwaltung von Anfang Januar heißt es: „So tragen die Kulturinstitutionen sowie fördernde Stellen Verantwortung dafür, dass mit öffentlichen Geldern keine rassistischen, antisemitischen, queerfeindlichen oder anderweitig ausgrenzenden Ausdrucksweisen gefördert werden“.

**Das alles klingt vielleicht nach einer guten Lösung, ist es meines Erachtens aber nicht. Denn der Versuch der Politik, die Kunst gegen Diskriminierung zu erziehen, ist ein schwieriges Unterfangen.** Daher begrüße ich, dass in Berlin die Klausel ausgesetzt wurde und die Diskussionen vorerst ergebnisoffen fortgesetzt werden.

Die Frage „Sind Sie für Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit oder andere Formen der Ausgrenzung?“, würde wahrscheinlich niemand mit „Ja“ beantworten. Wenn man jedoch die Meinungen über ein bestimmtes Kunstwerk, sei es ein Gemälde, eine Installation oder ein Theaterstück erfragt, ob es rassistisch, antisemitisch, queerfeindlich etc. ist, bekäme man vermutlich unterschiedliche Antworten. Das zeigt beispielhaft die Diskussion um „Vögel“. **Denn genau über die Grenze, wo Ausgrenzung beginnt, wo Kunst verletzend sein kann, wird heftig gestritten. Ob die Kulturverwaltung, egal ob in Berlin oder andernorts, die richtige Instanz für diese Beurteilung ist, darf bezweifelt werden.**

Die Intention von Chialo ist bestimmt gut. **Das Instrumentarium der Sanktionierung durch den Staat, um tatsächliche oder vermeintliche antisemitische oder rassistische Kunst zu verhindern, ist falsch.** Nach dem Documenta-Skandal hat der Verfassungsrechtler Christoph Möllers ein Gutachten zu den Grenzen der staatlichen Kulturförderung im Auftrag der

Kulturstaatsministerin Claudia Roth erstellt.<sup>vi</sup> Sein Fazit ist eindeutig: „Die durch die staatliche Förderung der Kunst und die aus ihr folgende Erweiterung der Kunstfreiheit ermöglichten Widersprüche werden sich nicht durch große Lösungen auflösen lassen. Dass sich künstlerische Praktiken in Widerspruch auch zu konsentierten politischen und moralischen Normen setzen können, ist als Form des künstlerischen Skandals nichts Neues, sondern Teil einer eingeübten Praxis der Kunstfreiheit.“

Möllers argumentiert, dass das Recht auf Meinungsfreiheit sogar antisemitische und rassistische Äußerungen schützt (solange sie nicht unter dem Strafbestand der Volksverhetzung fallen). Und das Recht auf Kunstfreiheit schützt dementsprechend auch antisemitische und rassistische Kunstwerke. „Das wirkt vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte wie ein Skandal, aber es ist der Skandal einer liberalen Ordnung, die nicht alles rechtlich sanktioniert, was sie politisch verurteilt“, so Möllers. Daraus leitet er ab, dass der Staat den Kulturinstitutionen keine Inhalte vorschreiben darf. Staatliche Stellen „dürfen nicht entscheiden, welche Stücke gespielt, welche Schauspieler besetzt, welche Personen zu Vorträgen eingeladen oder wessen Kunstwerke ausgestellt werden. Der Staat hat die öffentliche Einrichtung und deren Verfahren so auszugestalten, dass Kunstfreiheit in ihnen real ermöglicht wird.“

Gerade Minderheiten profitieren von den Freiheiten, die unsere liberale Demokratie garantiert. Der Preis dafür ist, dass wir als Individuen oder in unserer Zugehörigkeit zu (marginalisierten) Gruppen auch mit Sprache und Kunst konfrontiert werden können, die wir möglicherweise als verletzend empfinden.

Heißt das nun, dass es einfach stillschweigend hingenommen werden muss, wenn verletzend, ausgrenzende und menschenverachtende Kunst öffentlich gezeigt wird? Keinesfalls! Natürlich hat jede Person oder Gruppe das Recht, gegen Kulturveranstaltungen oder Kunstwerke zu protestieren, die sie als anstößig empfindet. Das gehört genauso zur Meinungsfreiheit, wie die Freiheit, anstößige Theaterstücke spielen zu dürfen. **Und Kunst – gerade politische oder politisierte Kunst – ist niemals vor Kritik oder Protest gefeit.** Das wäre völlig absurd. Künstlerinnen und Künstler, die mit ihren Werken Botschaften senden, sollten sich nicht wundern, wenn die Empfängerinnen und Empfänger (also die Medien, das Publikum oder andere Künstler) darauf nicht nur mit Jubel oder Gleichgültigkeit reagieren. **Oft wird vergessen, dass Kritik ebenfalls ein Teil der Kunstfreiheit ist. Es gibt keine liberale Demokratie ohne eine lebendige Kultur der Kritik.**

### *Abschluss*

Ein Beispiel für eine solche Kultur der Kritik, die aber nicht nach dem verbotenden Staat gerufen hat, zeigte sich exemplarisch im Oktober 1985 in Frankfurt bei der Uraufführung des Theaterstücks »Der Müll, die Stadt und der Tod« von Rainer Werner Fassbinder. Damals haben vor allem Mitglieder der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt die Bühne des Frankfurter Kammerspiels besetzt und dadurch die Aufführung verhindert. Ihre Kritik richtete sich gegen die Hauptfigur des Stücks, die Fassbinder unverblümt als „den reichen Juden“ mit plakativen antisemitischen Klischees ausgestattet hatte: Ein jüdischer Immobilienspekulant, skrupellos, hinterlistig, sexbesessen, machtgierig. Fassbinder reproduzierte dadurch gleich mehrere der

wirkungsmächtigsten und langlebigsten Vorurteile gegen Juden. Viele meinten, der Theaterregisseur habe Ignatz Bubis gemeint, den späteren Präsidenten des Zentralrats der Juden. Die Juden in Frankfurt schrieben sich mit dieser Protestaktion in die Geschichte der Stadt ein: Es war das erste Mal, dass sie öffentlich protestierten. Sie erhoben ihre Stimme laut und deutlich und kämpften gegen etwas, das sie zum „subventionierten Antisemitismus“ erklärten.

Die jüdische Gemeinde in Frankfurt war mit ihrer Protestaktion erfolgreich. Diejenige, die ihr damals Zensur vorgeworfen hatten, lagen falsch. **Bis heute scheinen viele Kunstschaaffende den Unterschied zwischen Kritik und Zensur nicht begriffen haben: Allzu oft beklagen sie „Zensur“, wo lediglich Kritik an ihren Kunstwerken geäußert wird.** Insofern waren die Proteste gegen die Aufführung von Fassbinders Stück richtig. Die Forderung, die Finanzierung des Theaters Metropol, weil es das Stück Vögel zeigte, zu stoppen, ist aber falsch.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: **Kritik an Kunst ist immer erlaubt und legitim, sie gehört zur Kunst dazu. Dennoch ist die Forderung falsch, dass der Staat Kunst verbietet, die von jemandem als anstößig empfunden wird.** Der Forderung, jeden Trigger, alles, was irritierend oder schmerzhaft sein könnte, möglichst aus der Kunst, Kultur und der öffentlichen Kommunikation zu verbannen, kann vom Staat nicht erfüllt werden. Er sollte es auch nicht. Die Betonung der Differenzen, der Marginalisierung der eigenen Position und der Status als Opfer (oder dessen Anwalt), darf nicht in selbstgerechten Forderungen nach Zensur und Sanktionen münden.

Zudem sollte nicht vergessen werden, dass die Kunstfreiheit ganz real besonders durch autoritäre und antidemokratische Bestrebungen bedroht ist. Wer dem Kulturbetrieb schaden will, dem kann die Praxis von Gesinnungsprüfungen und die Logik des Generalverdachts besonders nützlich sein. Wer sich zur liberalen Demokratie bekennt, soll sich für die Freiheit der Kunst und gegen Antisemitismus und Rassismus stellen.

---

<sup>i</sup> Siehe zu einer Analyse der Situation auf TikTok: <https://www.bs-anne-frank.de/mediathek/publikationen/die-tiktok-intifada-der-7-oktober-die-folgen-im-netz>.

<sup>ii</sup> Detailliertere Ausführungen zu den hier erwähnten Ereignissen und Konstellationen finden sich in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/24, <https://www.blaetter.de/ausgabe/2024/februar/kunstfreiheit-und-antisemitismus>.

<sup>iii</sup> Etwa 8000 Menschen aus der Kunstwelt haben ihn unterzeichnet, darunter Nan Goldin, Peter Doig und Kara Walker. An Open Letter from the Art Community to Cultural Organizations, 19.10.2023, [artforum.com](http://artforum.com).

<sup>iv</sup> Unterschrieben haben etwa 2500 Menschen aus der Kunstszene, darunter Hito Steyerl, Ron Arad und Tal R. Both Should Come Together, 22.10.2023, [erev-rav.com](http://erev-rav.com). Im englischen Original wird auf die Doppelbedeutung von „humanity“ als Menschlichkeit und Menschheit angespielt. Das lässt sich nur unvollkommen übersetzen.

<sup>v</sup> David Baddiel, *Jews don't count*, TLS Books 2021.

<sup>vi</sup> Siehe dazu: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-933500>.



---

**Ausschussdrucksache 21(22)90  
vom 27. November 2025**

---

**Stellungnahme Deutscher Kulturrat**

zu TOP 1 der 11. Sitzung am 3. Dezember 2025

Deutsch-israelische Kulturbeziehungen / Antisemitismus im Kulturbereich

Deutscher Kulturrat · Chausseestraße 10 · 10115 Berlin

An die Mitglieder des Ausschusses für  
Kultur und Medien des  
Deutschen Bundestags

Deutscher Kulturrat e.V.  
Chausseestraße 10  
10115 Berlin  
Telefon 030 . 226 05 28-0  
Fax 030 . 226 05 28-11  
post@kulturrat.de  
www.kulturrat.de

Berlin, den 27.11.2025

### **Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Deutsch-israelische Kulturbeziehungen/Antisemitismus im Kulturbereich"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zum o.g. öffentlichen Fachgespräch. Zu beiden Themenfeldern des Fachgesprächs, Deutsch-israelische Kulturbeziehungen und Antisemitismus im Kulturbereich, erlauben Sie mir bitte folgende Anmerkungen:

#### **1. Deutsch-israelische Kulturbeziehungen**

Die Aufnahme der deutsch-israelischen Kulturbeziehungen können nicht losgelöst von der Shoah, dem singulären Zivilisationsbruch, betrachtet werden. Zwanzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nahmen die Bundesrepublik Deutschland und Israel im Jahr 1965 offiziell diplomatische Beziehungen auf. Ihnen gingen bilaterale Kontakte voraus, zum Beispiel zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Histadrut, dem israelischen Gewerkschaftsbund, zwischen der Deutschen Sportjugend und israelischen Partnerorganisationen sowie nicht zuletzt zwischen einzelnen Vertreterinnen und Vertretern aus dem klassischen Kulturbereich.

Doch auch nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen im Jahr 1965 war nicht an »Normalität« zu denken. Dies war insbesondere im Kulturbereich spürbar – ein offizieller Kulturaustausch oder Aufführungen in deutscher Sprache in Israel waren noch längere Zeit unvorstellbar. Auch die mangelhafte Restitution oder lächerlich geringe Entschädigungszahlungen mit Blick auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut standen »normalen« Kulturbeziehungen in der Anfangszeit entgegen.

Zuerst dank des Engagements Einzelner, dann zunehmend durch Städtepartnerschaften sowie institutioneller Zusammenarbeit nahm der deutsch-

israelische Kulturaustausch zu. Heute ist verzustellen, dass insbesondere viele israelische Künstlerinnen und Künstler, ob mit oder ohne deutsche Wurzeln, in Deutschland, hier besonders in Berlin, leben und arbeiten.

Werke von israelischen Künstlerinnen und Künstlern werden in Deutschland rezipiert. Ich möchte dies am Beispiel des Theaters aufzeigen. In der Spielzeit 2023/24 gehörte das Stück (R)Evolution von Yael Ronen und Dimitrij Schad nach einer Vorlage von Yuval Noah Harari zu den am meisten aufgeführten Stücken in Deutschland. Es liegt laut Werkstatistik des Deutschen Bühnenvereins in Deutschland auf Platz 19, der 20 am meisten aufgeführten Stücke und im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) auf Platz 24. Die in Jerusalem geborene Tänzerin und Choreografin Sharon Eyal zählte in den Spielzeiten 2023/24, 2022/23 und 2021/22 zu den Choreografinnen und Choreografen, deren Werke am meisten aufgeführt werden. In der Spielzeit 2023/24 waren von den 12 Choreografinnen und Choreografen, deren Werke am meisten aufgeführt wurden, drei Israelis.

Sowohl Israel als auch Deutschland sind Einwanderungsländer. In beide Länder haben die Einwandererinnen und Einwanderer der letzten Jahrzehnte ihre Geschichte, ihre Kultur und ihre Traditionen mitgebracht. In Deutschland wird längst schon von »Kultur in Deutschland« und nicht mehr von »deutscher Kultur« gesprochen, die israelische Kultur ist traditionell ein faszinierender Mix aus unterschiedlichen Traditionen. Einen Eindruck der Vielfalt des kulturellen Lebens vermittelt die Schwerpunktausgabe „Israel. Ein Kulturportrait“ der Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates, die hier <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2022/01/puk02-22.pdf> abrufbar ist.

Trotzdem müssen wir feststellen, dass in seiner Breite der Kulturaustausch mit Israel abgenommen hat. Das zeigen Gila Baumöhl und Hannah Dannel in der neuen Studie „Resonanzen“ des Instituts für neue soziale Plastik deutlich. Ein wichtiger Grund hierfür ist die Coronapandemie. Sie führte zu einem Stopp bereits vereinbarter Begegnungen, Ausstellungen und Reisen. Als ein anderer Grund wird angeführt, dass diejenigen, die den Kulturaustausch aufgebaut haben, inzwischen im Ruhestand oder teilweise verstorben sind. Hier gilt es neue Fäden der Zusammenarbeit zu knüpfen. Diese Aspekte werden im Kulturaustausch mit anderen Ländern ebenfalls eine Rolle spielen.

Doch der Kulturaustausch zwischen Deutschland und Israel ist von Spezifika geprägt. Zuerst ist die Shoa zu nennen. Sie ist und bleibt ein wesentlicher Faktor in den deutsch-israelischen Beziehungen. Nicht allein auf Deutschland bezogen, aber auch in Deutschland relevant sind der Nahostkonflikt und hier besonders die BDS-Bewegung, die zu einem Boykott israelischer Produkte sowie von Künstlerinnen und Künstlern aufruft. Nicht nur, dass diese Kampagne an Parolen wie »Kauft nicht bei Juden« erinnert, sie bedeutet auch eine massive Einschränkung der Kunstfreiheit.

Obwohl, wie in der genannten Studie gezeigt wird, der Kulturaustausch zwischen Deutschland und Israel nicht in dem Maße zurückgegangen ist wie der Austausch zwischen Israel und anderen Ländern, auch sind deutsche Institutionen vergleichsweise verlässliche Partner, dennoch darf dies keine Entschuldigung für offenen oder stillen Boykott von Künstlerinnen und Künstlern sein.

Die Position des Deutschen Kulturrates ist klar und eindeutig, wir verurteilen jedweden Boykott israelischer Künstlerinnen und Künstler!

## 2. Antisemitismus im Kulturbereich

Ebenso gilt es, sich mit antisemitischen Codes und Bildsprachen auseinanderzusetzen. Antisemitismus ist in die deutsche Kulturgeschichte eingeschrieben, hier darf nicht mit dem Finger auf andere gezeigt werden.

Wenn in die Kulturgeschichte geschaut wird, sei beispielsweise an „Judensäue“ an Kirchen erinnert. Heute findet zum Glück in Kirchengemeinden eine aktive Auseinandersetzung damit statt. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich im Rahmen des Reformationsjubiläums intensiv mit Luthers Antisemitismus und Judenmission befasst. Das sind wichtige Schritte in der Auseinandersetzung mit dem Erbe.

Ebenfalls mit dem Erbe setzt sich die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung mit Blick auf die sogenannten Verbotsfilme auseinander und arbeitet hier eng mit dem Zentralrat der Juden und insbesondere der Jüdischen Akademie in Frankfurt/Main zusammen.

Andere Beispiele von Antisemitismus in der Kulturgeschichte sind mit Blick auf die Literatur etwa Gedichte von Wilhelm Busch oder Wilhelm Raabes „Der Hungerpastor“ bis hin zu antisemitischen Motiven in Thomas Manns „Wälsungenblut“. Antisemitische Chiffren sind aber nicht nur in der Literatur, sondern auch in anderen Kunstgattungen präsent und abrufbar. Aus dem aktuellen künstlerischen Schaffen muss die Musik genannt werden. Das gilt für die Hip-Hop und Rap-Musik, wo wie der Rapper Ben Salomo es benennt, ein „judenfeindliches Grundrauschen“ besteht. Es gilt aber gleichermaßen für die rechtsextreme Musik aller Genres von Rock, Pop bis zu Liedermachern, in der Antisemitismus präsent ist und die erhebliche Verbreitung findet. Deutschland ist leider mit Blick auf rechtsextreme Musik führend, ein Titel, auf den man nicht stolz sein kann (siehe hierzu: <https://politikkultur.de/inland/rechtsrock/>).

Weitere Beispiele – auch der Auseinandersetzung im Kulturbereich mit Antisemitismus – sind im von mir herausgegebenen Buch „Kunstfreiheit. Zehn Jahre Debatten in Politik & Kultur“ [https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2024/11/AusPolitikUndKultur\\_19\\_BlickInsBuch.pdf](https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2024/11/AusPolitikUndKultur_19_BlickInsBuch.pdf) nachzulesen.

Von Antisemitismus sind ebenso KZ-Gedenkstätten betroffen. Objekte in den Ausstellungen werden beschmiert und teils Mitarbeitende bedroht. Im Gedenkstättenkonzept des BKM wird ausgeführt, dass Angriffe vor allem aus der rechtsextremen und neurechten Szene kommen und inzwischen Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Innerhalb des Kultursektors wird sich in Deutschland mit Antisemitismus auseinandergesetzt. Der Deutsche Kulturrat hat mit Unterstützung der Stiftung EVZ eine Arbeitsstelle gegen Antisemitismus eingerichtet. Sie dient dazu, sich verbandsintern mit dem Thema auseinanderzusetzen, Handlungssicherheit zu gewinnen und so im Schneeballsystem in den Kulturbereich hineinzuwirken. So fand beispielsweise am 26.11.2025 fand innerhalb des Kulturbeirats der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ein Fachgespräch hierzu statt, das insbesondere vom Austausch zwischen Kultur und Kirche lebte.

Aber auch im internationalen Kulturaustausch oder bei internationalen Großereignissen, wie zum Beispiel der »documenta«, muss der Maßstab gelten, dass Antisemitismus keinen Platz finden darf.

Der Deutsche Kulturrat sieht keinen Ertrag in einer weiteren Konkretisierung der Fördervorgaben, um Antisemitismus, Rassismus oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Im Gegenteil birgt dies eher die Gefahr, dass zugleich als „Kollateralschaden“ der Raum für die freie Kunst und Meinungsäußerung zukünftig in Sorge um entsprechende Äußerungen von vorneherein stark eingeschränkt würde und Kulturinstitutionen nicht mehr als grundsätzlich offene Orte wahrgenommen würden. Es ist davon auszugehen, dass Projekte, die Antisemitismus, Rassismus oder andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verfolgen, schon jetzt von der Vergabe öffentlicher Mittel bzw. der Jurierung oder anderweitigen Auswahl ausgeschlossen sind.

Fördermittelnehmer müssen sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, d. h. die Würde des Menschen achten (Art. 1 Abs. 1 GG) und die allgemeinen Gesetze einhalten. Dies schließt Projekte und Vorhaben aus, die Antisemitismus, Rassismus oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Förderzweck verfolgen.

Aufgrund der Unbestimmtheit von Rechtsbegriffen wie etwa der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und der Unklarheit der Handlungspflichten für Zuwendungsempfänger bei Drittäußerungen befürchtet der Deutsche Kulturrat, dass eine mögliche Klausel im Vollzug, was Mittelbeantragung, -bewirtschaftung und -abrechnung oder eine Rückforderung von Mitteln sowie zugrunde gelegte Definitionen betrifft, zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen würde.

### **3. Fazit**

Zum Abschluss erlauben Sie mir eine grundsätzliche Anmerkung. Der Deutsche Kulturrat und seine 285 Mitgliedsverbände stemmen sich mit ganzer Kraft gegen jedwede Form des Antisemitismus. Der Kulturbereich muss dort, wo es

Antisemitismus in den eigenen Reihen gibt, zuallererst selbst handeln und dagegenwirken. Um diese Arbeit erfolgreich erledigen zu können, sind erhebliche Ressourcen notwendig zur Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch zur Absicherung von Veranstaltungen mit jüdischen Künstlerinnen und Künstler. Hier könnte der Kulturstaatsminister mit einem großen Förderprogramm eine deutliche Unterstützung leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Zimmermann  
Geschäftsführer



---

**Ausschussdrucksache 21(22)92  
vom 3. Dezember 2025**

---

**Stellungnahme Zentrum für Antisemitismusforschung**

zu TOP 1 der 11. Sitzung am 3. Dezember 2025

Deutsch-israelische Kulturbeziehungen / Antisemitismus im Kulturbereich

An den  
Deutschen Bundestag  
Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, 2. Dezember 2025

Fakultät I | Geisteswissenschaften  
Zentrum für  
Antisemitismusforschung

Studiengangsleiter „Interdisziplinäre  
Antisemitismusforschung“ (Master)  
**Dr. Marcus Funck**

Sekr. KAI 1-1, Raum 1304  
Kaiserin-Augusta-Allee 104-106  
10553 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-79403  
Telefax +49 (0)30 314-21136  
m.funck@tu-berlin.de

Unser Zeichen:  
| KAI 1-1

## Schriftliche Stellungnahme zum Fachgespräch

### „Deutsch-israelische Kulturbeziehungen/Antisemitismus im Kulturbereich“

#### I. Allgemeines

Kultur, in einem erweiterten Verständnis, steht für die Summe aller Fähigkeiten und Gewohnheiten, die Menschen als Teil von Gesellschaften sich aneignen. Sie schließt so unterschiedliche Bereiche wie Wissen, Glauben und Kunst, wie auch Moral, Recht oder Traditionen ein. In einer pluralen Demokratie muss Kultur, insbesondere künstlerische Ausdrucksformen derselben, zwingend vielstimmig sein, weshalb sie daher unter einem rechtlich besonderen Schutz steht. Dieser Schutz kann nach sorgfältiger Abwägung nur dann eingeschränkt oder gar aufgehoben werden, wenn andere von der Verfassung garantierte Rechtsgüter durch künstlerische Darstellungen berührt werden. Es entspricht dem freiheitlichen Selbstverständnis und den Traditionen unseres Gemeinwesens, dass dem Staat in der Förderung der Kunst (und der Kultur im Allgemeinen) eine besondere Rolle zukommt, er in Bezug auf Formen und Inhalte allerdings zur größtmöglichen Zurückhaltung verpflichtet ist, sofern diese nicht andere verfassungsrechtlich geschützte Werte verletzen. Die Kunstfreiheit ist ein hohes Gut, das es zu beschützen gilt. Dieses

Gut ist allerdings in nahezu allen Gesellschaften der westlichen Welt (und selbstverständlich darüber hinaus) unter massiven Druck geraten.

Antisemitismus ist in Deutschland zurecht geächtet. Nicht nur gewaltförmiges antisemitisches Handeln, auch die Anstachelung zum Judenhass, insbesondere mit Bezug zum Holocaust stehen gesetzlich unter Strafe. Der Begriff „Antisemitismus“ hat in den letzten Jahrzehnten einen tiefgreifenden Bedeutungswandel erfahren. Auch die Kontexte, innerhalb derer Antisemitismus sich entfaltet, haben sich gewandelt. Bekanntermaßen (und wenig überraschend) sind beide, Begriff und Kontext von Antisemitismus im Wandel, Gegenstand wissenschaftlicher Kontroverse und politischer Debatte. Wir plädieren ganz nach dem Ethos der „Suche nach dem besseren Argument“ für eine im Grundsatz offene Debatte, frei von Schmähungen, Diffamierungen und Sanktionen, sofern sie innerhalb des gesetzlich vorgegeben Rahmens verläuft.

In den letzten Jahren, verstärkt seit dem Massaker der Hamas und anderer radikaler palästinensischer Gruppen am 7. Oktober 2023, beobachten wir eine Zuspitzung und Radikalisierung der öffentlichen Debatte, gleichzeitig staatliche wie nichtstaatliche Interventions- und Sanktionsversuche, die den freien Diskurs gleichermaßen gefährden: Boykottaufrufe, Absagen, Verbote etc. von gleich welcher Seite haben eine Atmosphäre geschaffen, welche die öffentliche Debatte zunehmend verunmöglicht, die Rückzüge in geschlossene halböffentliche Räume zur Folge hat und letztlich das gefährdet, was wir etwas pathetisch „gesellschaftlichen Zusammenhalt“ nennen. Politik und Staat sollten sich verpflichtet sehen, die Freiheit der Kultur zu schützen, auch radikale Kritik mit den o.g. Einschränkungen zu dulden und anstatt die Schließung von Debattenräumen zu fordern, deren Öffnung zu fördern.

## II. Deutsch-israelische Kulturbeziehungen

Die deutsch-israelischen Kulturbeziehungen, dies belegt eine neuere Studie (Gila Baumöhl / Hannah Dannel, Resonanzen, Die deutsch-israelischen Kulturbeziehungen, Berlin 2025) auf eindrucksvolle Weise sind mittlerweile tief in beiden Ländern verwurzelt, vielfältig, enorm kreativ wie produktiv und prinzipiell von gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Zieht man noch die zahlreichen Initiativen, Projekte und Kooperationen auf der Ebene unterer Institutionen, zivilgesellschaftlicher oder gar privater Akteure hinzu, die von dieser Studie gar nicht vollumfänglich erfasst werden können, dann ergibt sich ein Gesamtbild, auf das man zunächst einmal mit Stolz blicken kann. Die deutsch-israelischen Kulturbeziehungen haben ein in Breite und Tiefe ein beachtliches Niveau erreicht, das mehr als nur eine solide Grundlage für mögliche Weiterentwicklungen bietet.

Nach der Corona-Pandemie haben das Massaker am 7. Oktober und die darauffolgende Eskalation der Gewalt im Gaza-Krieg die deutsch-israelischen Kulturbeziehungen nachhaltig beeinflusst. Von den teilweise bis heute andauernden Beschränkungen abgesehen, bezieht sich dieser Befund insbesondere auf die Debatten über die Einordnung der Hamas-Verbrechen und den Charakter der israelischen Kriegführung, über die Veränderungen innerhalb der israelischen und die Verfasstheit der palästinensischen Gesellschaft, über mögliche Zukunftsperspektiven sowie, last but not least, über die Debatten der Debattenführung selbst. Diese werden sowohl in Israel als auch in Deutschland als auch in den besetzten Gebieten geführt. Sie sollten nicht als unliebsame Nebengeräusche aus den Kulturbeziehungen heraus gedrängt, sondern vielmehr als ein Gegenstand derselben verstanden werden. Die Forderung nach einem Boykott israelischer Kultureinrichtungen, in Deutschland ohnehin eine Minderheitenposition, weisen wir zurück. Den schwierig nachzuweisenden Tendenzen zu einem „stillen Boykott“ gilt es, in geeigneter Weise zu entgegnen, d.h. weniger durch Aktivierung von verdachtsgeleiteten Empörungsmaschinerien als vielmehr mittels sachbezogener Aufklärung über die möglichen Folgen von Boykottaktivitäten, die weit über eine einzelne Veranstaltung hinausreichen können. Zumal, dies sei hier angemerkt, Teile der von einem Boykott betroffenen israelischen Kulturschaffenden nach eigenen Aussagen auch in Israel unter enormen Druck geraten sind. Sie wären gewissermaßen einer doppelten Boykottbedrohung ausgesetzt. Die pauschale staatliche Delegitimierung und Sanktionierung unliebsamer Positionen, für die u.a. Boykottforderungen stehen, halten wir hingegen für fragwürdig und wenig zielführend. Zum einen kann der mit der öffentlich geführten Debatte einhergehende Begründungszwang durchaus Reflexions- und potenziell auch Wandlungsprozesse in Gang setzen. Zum anderen verschwinden diese Positionen durch ihre Sanktionierung nicht, sondern ziehen sich in eigene Schutzräume zurück, wo sie nicht mehr debattierbar sind. Auch hier sei angemerkt, dass es sich nicht selten ausgerechnet um jüdische Kulturschaffende handelt, die sich von Sanktionierungen bedroht sehen.

Die Thematisierung des israelisch-palästinensischen Konflikts im Kulturbereich, worauf hier fokussiert wurde, weil sie im Zentrum der öffentlichen Kontroversen steht, sollte künftig stärker als bisher auch unter Einschluss palästinensischer und auf der deutschen Seite migrantischer Perspektiven erfolgen. Denn beide Gesellschaften und ihre Kulturlandschaften sind weitaus heterogener, pluralistischer und vielstimmiger, als dass sie in einem „Narrativ“ aufgehen könnten.

### **III. Antisemitismus im Kulturbetrieb**

Bei allen Unterschieden im Detail weisen sämtliche Erhebungen und Statistiken auf einen deutlichen, zum Teil drastischen Anstieg antisemitischer Einstellungen und Straftaten in Deutschland hin. Dieser allgemeine Befund müsste eigentlich im Detail

ausdifferenziert werden, zumal hierüber die wissenschaftlichen Kontroversen und öffentlichen Debatten geführt werden. Im Rahmen dieser Anhörung soll der Verweis genügen, dass es überraschen würde, wenn sich das „System Kultur“ gänzlich anders verhielte als andere gesellschaftlichen Systeme. Jedoch existieren in der Antisemitismusforschung keine validen Erkenntnisse über mögliche antisemitische Einstellungen der Gruppe der Kulturschaffenden. Es kann sie auch kaum geben, ist diese Gruppe doch durch eine ausgeprägte Heterogenität, ja Individualität, und Fluidität charakterisiert. Da diese Gruppe jedoch sehr international ist, dürften die Haltungen zu Antisemitismus und Rassismus, sowie zum Israel-Palästina-Konflikt durch sehr unterschiedliche Herangehensweisen geprägt sein. Aus unseren Gesprächen mit vielen Kultureinrichtungen des Bundes und Berlins haben wir nicht den Eindruck gewonnen, dass antisemitische Einstellungen hier ein verbreitetes Problem darstellen. Dagegen war der Wille des jeweiligen Führungspersonals, gegen Antisemitismus und Rassismus vorzugehen, sehr ausgeprägt. Was jedoch unserem Eindruck nach vorhanden ist eine sehr kritische Haltung gegenüber Israels Vorgehen während des Gaza-Krieges oder davor.

Eine bedeutende Perspektive auf die Problematik von Antisemitismus auch im Kulturbereich liefert die der Wahrnehmung und Erfahrung betroffener jüdischer Kunstschaffenden. Hier zeigen sich, auch unabhängig von der politischen Positionierung, eine deutliche Verunsicherung, ein Unbehagen und mitunter ganz konkrete Ängste, die ernst genommen werden müssen. Die Ursachen dafür sind vielfältige und reichen von der teilweise ausgebliebenen und weiterhin ausbleibenden Solidarität gegenüber jüdischen Kulturschaffenden im Zusammenhang mit dem 7. Oktober 2023 und den unmittelbaren Reaktion darauf, über die Erfahrung, als Juden und Jüdinnen für Entscheidungen und Handlungen der israelischen Regierung in Haftung genommen zu werden (eine eindeutig als antisemitisch einzuordnende Projektion) bis hin zur ebenfalls als übergriffig empfundenen Vereinnahmung durch deutsche Institutionen. Diesen Betroffenen müssen niedrigschwellige Anlaufstellen zur qualifizierten Beratung zugänglich gemacht werden, wie analog auch für Betroffene anderer Diskriminierungen. Darüber hinaus gibt es Ansätze einer rassismuskritischen Arbeit gegen Antisemitismus und antisemitismuskritischen Arbeit gegen Rassismus, bspw. der Bildungsstätte Anne Frank, die wir als eine vielversprechende Möglichkeit sehen, da diese, ohne das eine im anderen aufgehen zu lassen und zum Verschwinden zu bringen, die Arbeit gegen Antisemitismus und Rassismus zueinander in Beziehung setzen, die Selbstbezogenheit der Akteure öffnen und perspektivisch neue, dialogisch ausgerichtete Gesprächsräume schaffen.

Nach unserem Wissen und Verständnis hat der Kulturbereich in Deutschland kein ausgewiesenes genuines Antisemitismusproblem. Im Gegenteil sind dort der Wille und die Fähigkeit zur selbstkritischen Reflexion in höherem Maße vorhanden als in anderen gesellschaftlichen Bereichen, so dass unbestreitbar existierende Probleme kooperativ-begleitend angesprochen und korrigiert werden können.

Kritik, auch radikale Kritik, ist wesentlicher Bestandteil eines weit verbreiteten Verständnisses von Kultur im Allgemeinen und Kunst im Besonderen. Sie kann irritieren und verstören, empören und verletzen, Grenzen überschreiten und Tabus brechen. In Bezug auf Antisemitismus ist dies nicht nur vor dem Hintergrund der von Deutschland ausgegangenen Verbrechen eine Gratwanderung. Eine Koppelung von Förderzusagen und politischen Bekenntnissen halten wir für kontraproduktiv und rechtlich nicht haltbar. Wir appellieren im Sinne der Freiheit von Kultur und der Kulturschaffenden für den Mut, sich nicht mit breitgetreten Pfaden zu begnügen. Wir empfehlen aber auch eine Sensibilisierung aller für die mitunter sehr unterschiedlichen Perspektiven von betroffenen Jüdinnen und Juden.

Dr. Marcus Funck  
Zentrum für Antisemitismusforschung  
der Technischen Universität Berlin



---

**Ausschussdrucksache 21(22)91  
vom 27. November 2025**

---

**Stellungnahme Zentralrat der Juden in Deutschland**

zu TOP 1 der 11. Sitzung am 3. Dezember 2025

Deutsch-israelische Kulturbeziehungen / Antisemitismus im Kulturbereich



Berlin, den 27.11.2025  
7. Kislew 5786

**Fachgespräch des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages zum Thema „Deutsch-israelische Kulturbeziehungen/ Antisemitismus im Kulturbereich“ am 3. Dezember 2025**

**Stellungnahme des Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Josef Schuster**

### Zentrale Positionen:

- Klare Konsequenzen bei antisemitischen Vorfällen ziehen
- Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen in Kulturinstitutionen schaffen und ausbauen
- Meldestrukturen und Beratungsstrukturen aufbauen
- Deutsch-israelischen Kulturaustausch und Begegnungen stärken
- Jüdische, israelische und antisemitismuskritische Perspektiven berücksichtigen
- Rechtsrahmen für öffentliche Förderungen und als Möglichkeit zur Mittelrückforderung schaffen
- Finanzausgaben als Mittel der Steuerung nutzen

### Antisemitismus im Kulturbereich

Seit dem Massaker der Hamas in Israel am 7. Oktober 2023 hat der Antisemitismus in hohem Maße zugenommen. Die Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) dokumentieren bundesweit einen Anstieg antisemitischer Vorfälle von 77 Prozent im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr, deren Zahl bereits seit Oktober 2023 stark angestiegen war.

Davon ist auch der Kulturbereich betroffen. Nicht zuletzt seit der documenta 15 haben nicht nur die antisemitischen Vorfälle selbst, sondern auch die fehlenden oder späten Reaktionen privater wie staatlich finanzierter Einrichtungen darauf zu einem erheblichen Vertrauensverlust der jüdischen Gemeinschaft gegenüber Teilen des Kulturbetriebs geführt. Jüdinnen und

Juden fühlen sich isoliert und erleben, dass ihre Sorgen ignoriert oder relativiert werden. Sie machen die Erfahrung, als Projektionsfläche für den Nahostkonflikt benutzt und mit der israelischen Regierung gleichgesetzt zu werden – nur, weil sie jüdisch sind.

Statt sich mit dem Phänomen Antisemitismus auseinanderzusetzen und ihn zu bekämpfen, wird der Schutz der Kunstfreiheit angeführt, als ob dieser der Bekämpfung entgegenstehe. Zudem scheint es oftmals so, als wöge der Vorwurf des Antisemitismus schwerer als die antisemitische Haltung oder Handlung selbst. Der Kampf gegen Antisemitismus und der Schutz der Kunstfreiheit sind jedoch keine Gegensätze, sondern miteinander im Einklang stehende Verfassungsprinzipien, die nicht gegeneinander aufgewogen werden dürfen.

Antisemitismus zeigt sich in chiffrierten Andeutungen ebenso wie in expliziten Anfeindungen. Es ist vor allem der israelbezogene Antisemitismus, der sich am stärksten bemerkbar macht. Viele jüdische und israelische Kulturschaffende berichten von fehlender Unterstützung, sie erleben – oftmals ohne nachvollziehbare Begründung – Ausladungen und den plötzlichen Abbruch von (Arbeits-)Kontakten. In der bewusst dichotomen, unterkomplexen und instrumentalisierten Betrachtung des Nahostkonflikts erleben sie haltlose Beschuldigungen, werden pauschal als „Täter“ verunglimpft und sind Boykottpropaganda gegen Israel ausgesetzt, die absichtlich auch jüdische Menschen und Institutionen einschließt. Jüdinnen und Juden, unter ihnen viele aus Israel, berichten seit Jahren von einem wachsenden offenen und stillen Boykott in kulturellen Räumen. Dabei ist der stille Boykott noch gravierender als der offene: Er ist schwerer zu greifen und zu beweisen. Der Druck in Jurys, keine Juden oder Israelis zu berücksichtigen, ist immens. Zudem verzichten Programmverantwortliche zunehmend in vorauseilendem Gehorsam lieber direkt auf die Einladung israelischer Künstlerinnen und Künstler, um mögliche Anfeindungen zu umgehen.

Kulturelle Räume prägen gesellschaftliche Wahrnehmungen und demokratische Diskurse nachhaltig. Kulturelle Institutionen tragen daher die Verantwortung, Antisemitismus in all seinen Ausprägungen zu erkennen,

klar zu benennen und diesen vor allem strukturell zu verhindern. Hier sind neben dem Kulturbetrieb auch die Kunsthochschulen gefordert.

Antisemitische Vorfälle dürfen nicht folgenlos bleiben, sondern erfordern klare Konsequenzen. Die zunehmende Verankerung von Antidiskriminierungsstandards in Kultureinrichtungen ist eine positive und notwendige Entwicklung. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass Antisemitismus als eigenständige Diskriminierungsform berücksichtigt und in all seinen Erscheinungsformen adressiert wird. Dies erfordert regelmäßige, qualifizierte Schulungen für Mitarbeitende von Kultureinrichtungen. Darüber hinaus stellt eine reflektierte kritisch-künstlerische Auseinandersetzung mit den Ursprüngen, Traditionen und Wirkmechanismen antisemitischer Stereotype einen wichtigen Bestandteil einer umfassenden Präventionsarbeit dar. Von zentraler Bedeutung ist zudem, dass unabhängige Meldestrukturen geschaffen werden, damit Betroffene ohne Angst vor negativen Konsequenzen antisemitische Vorfälle melden und angemessene Beratung erhalten können.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen der Prävention und Intervention ist der Kulturbetrieb auf zivilgesellschaftliche und staatliche Unterstützungsstrukturen angewiesen. Dies umfasst auch die finanzielle Absicherung derartiger Maßnahmen. Ein vollständiger Maßnahmenkatalog sollte neben Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen auch die Möglichkeit der Rückforderung von Fördergeldern vorsehen. Der Staat ist in der Pflicht, die Förderbedingungen entsprechend anzupassen und die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Vorhaben, die antisemitische Ziele verfolgen oder Antisemitismus verbreiten, künftig nicht mehr gefördert und Gelder zurückgefordert werden können. Dafür muss ein Rechtsrahmen geschaffen werden, um einerseits Finanzierungsentscheidungen zu rechtfertigen und zu lenken und andererseits klare Kriterien und Rechtssicherheit für Institutionen zu bieten, die eine Förderung erhalten. Das Zuwendungsrecht wäre ein Instrument dafür: Zuwendungen sollten demnach nur noch dann bewilligt werden können, wenn der Zuwendungsempfänger keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen oder antisemitischen, rassistischen und andere diskriminierenden Ziele verfolgt.

Eine Änderung der Bundeshaushaltsordnung könnte hier Abhilfe und die entsprechende rechtliche Grundlage schaffen<sup>1</sup>.

## Deutsch-Israelische Kulturbeziehungen

Das Einknicken gegenüber antisemitischen Ressentiments und Boykottaufrufen ist auch ein Ausdruck eines sich stetig verschlechternden Israelbilds und eine Konsequenz der Abnahme des Kulturaustauschs mit Israel. Eine Anfang 2025 von der Bertelsmann-Stiftung erhobene Studie zu den Beziehungen zwischen Deutschland und Israel macht deutlich, dass erstmalig mehr Deutsche eine negative als eine positive Auffassung von Israel haben. Dabei fußen die besonderen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel nicht nur auf der Geschichte und den Lehren aus der Schoa, sondern auch auf einem gemeinsamen Wertefundament beider Demokratien.

Die anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel veröffentlichte Analyse „Resonanzen – Bestandsaufnahme der deutsch-israelischen Kulturbeziehungen“ des Instituts für Neue Soziale Plastik stellt einen deutlichen Rückgang des kulturellen Austauschs zwischen Deutschland und Israel fest und konstatiert, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Israelische Perspektiven werden in mehreren Kunstsparten zunehmend marginalisiert. Vorbehalte gegenüber israelischen Partnern haben zugenommen und internationale Boykottaufrufe führen in Teilen des Kultursektors zu wachsender Verunsicherung sowie zu Angst, selbst Ziel solcher Aufrufe zu werden. Die Folge sind Einschränkungen des bilateralen Austauschs. Fehlende oder unzureichende Austauschstrukturen sowie die Unsicherheit deutscher Einrichtungen im Umgang mit Boykottaufrufen oder Antisemitismusvorwürfen tragen zu dem Phänomen bei.

---

<sup>1</sup> Das Tikvah Institut hat hierzu konkrete Formulierungsvorschläge gemacht, vgl. <https://tikvahinstitut.de/anti-antisemitismusklausel-gutachten/>



Persönliche Begegnungen und Kontakte leisten einen erheblichen Beitrag zur Verringerung stereotyper Israelbilder; dennoch erreichen bestehende Programme nur einen begrenzten Teil der Bevölkerung und sind zu selten institutionell verankert. Der deutsch-israelische Kulturaustausch muss daher deutlich gestärkt werden: durch erweiterte Residenzprogramme, Stipendien, Bildungsreisen und institutionell gesicherte Förderstrukturen. Zudem sollten jüdische, israelische und antisemitismuskritische Perspektiven vermehrt in Gremien, Juryverfahren und Beratungsstrukturen berücksichtigt werden. Hier können Finanzausgaben als Steuermittel dienen.

Kultur entsteht nicht im luftleeren Raum, sondern ist immer Ausdruck einer Auseinandersetzung mit internen und externen Herausforderungen. Deutschland sollte eine führende Rolle in Europa übernehmen, um antisemitische Ausschlussmechanismen zurückzudrängen und jüdische wie israelische Kunst- und Kulturschaffende sichtbar und verlässlich zu unterstützen. Das entschlossene Vorgehen des Kulturstaatsministers, im September 2025 gemeinsam mit den Berliner Festspielen, der Stiftung Berliner Philharmoniker und dem Konzerthaus Berlin ein Konzert der Münchener Philharmoniker und ihres designierten jüdisch-israelischen Dirigenten Lahav Shani zu veranstalten, nachdem dieser vom Flanders Festival Ghent eingeladen wurde, war ein starkes beispielhaftes Symbol in diese Richtung.

Kultur und Politik sind gefordert, konsequent und nachhaltig zu handeln, strukturelle Änderungen vorzunehmen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Antisemitismus zu bekämpfen. Nur so kann das Vertrauen von Jüdinnen und Juden in die Kulturinstitutionen wiederhergestellt werden.

Dr. Josef Schuster  
Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland



---

**Ausschussdrucksache 21(7)83**  
vom 28. November 2025

---

**Zwei Änderungsanträge**  
der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)

BT-Drucksache 21/2673

# Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

## Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) (Drs. 21/2673)

Stichwort: Gewährung der Steuerbefreiung erst ab dem Monat, der  
auf das Erreichen der Regelaltersgrenze folgt

---

Zu Artikel 1 Nummer 1 (§ 3 Nummer 21 Satz 1 EStG)

### Änderung

Artikel 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Nach § 3 Nummer 20 wird die folgende Nummer 21 eingefügt:

- „1. 21. Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit nach § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis zu einer Höhe von insgesamt 24 000 Euro im Jahr, soweit die Einnahmen für vom Steuerpflichtigen ab dem Folgemonat nach Erreichen der Regelaltersgrenze gemäß § 35 Satz 2 oder § 235 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch erbrachte Leistungen zufließen und der Arbeitgeber für diese Leistungen Beiträge nach § 168 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 1d oder Absatz 3, § 172 Absatz 1 oder § 172a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zu entrichten hat.  
.... [weiter wie Regierungsentwurf“

### Begründung

Zu Artikel 1 (Änderung des Einkommensteuergesetzes)

Zu Nummer 1 (§ 3 Nummer 21 Satz 1)

Mit der Änderung wird ein Anliegen des Bundesrates aufgegriffen (Beschluss des Bundesrates vom 21. November 2025 – BR-Drs. 589/25 Ziffer 3).

§ 3 Nummer 21 Satz 1 EStG in der Fassung des Regierungsentwurfs wird insoweit angepasst, als Einnahmen im Rahmen der Aktivrente steuerfrei sind, soweit die Einnahmen für vom Steuerpflichtigen ab dem Folgemonat nach

Erreichen der Regelaltersgrenze gemäß § 35 Satz 2 oder § 235 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) erbrachte Leistungen zufließen.

Es werden dadurch nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begünstigt, die tatsächlich ab dem Folgemonat des Erreichens der Regelaltersgrenze arbeiten. Durch die Änderung vereinfacht sich zudem das Besteuerungsverfahren, da in dem Monat, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird, keine Aufteilung der Einnahmen in einen steuerpflichtigen und einen steuerfreien Teil erfolgen muss.

Ohne die Ergänzung würden Steuerpflichtige regelmäßig in ihrem letzten Arbeitsmonat bei Erreichen der Regelaltersgrenze teilweise steuerfreie Einnahmen erzielen, obwohl sie nicht beabsichtigen, über die Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten. Dies würde dem Sinn und Zweck der Regelung entgegenstehen, eine Anreizwirkung für eine zusätzliche Beschäftigung über das Regelaltersgrenze hinaus zu bewirken.

Beispiel:

A wurde am 11. August 1960 geboren und möchte die Regelaltersrente beantragen. Aufgrund der stufenweisen Anhebung der gestaffelten Regelaltersgrenze erreicht A dieses Rentenalter (gemäß § 235 Absatz 2 SGB VI) am 10. Dezember 2026.

Die Altersrente beginnt allerdings erst von dem Kalendermonat an, zu dessen Beginn die Anspruchsvoraussetzungen für die Rente erfüllt sind (§ 99 Absatz 1 SGB VI). Da A die Regelaltersgrenze erst am 10. Dezember 2026 erreicht, beginnt die Regelaltersrente am 1. Januar 2027. Das Beschäftigungsverhältnis endet am 31. Dezember 2026.

Ohne Anpassung der Regelung bliebe der auf den Zeitraum vom 11. bis zum 31. Dezember 2026 entfallende Arbeitslohn anteilig steuerfrei, obwohl dieser Arbeitslohn nicht für eine freiwillige Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze hinaus gezahlt wird.

#### **Anwendungs- und Inkrafttretenszeitpunkt**

Die Änderungen treten entsprechend der Fassung des Gesetzentwurfs in der BR-Drs. 589/25 vom 16. Oktober 2025 (Artikel 4) am 1. Januar 2026 in Kraft.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

geringfügige Änderungen ggü. Gesetzentwurf

#### **Erfüllungsaufwand**

geringfügige Minderung ggü. Gesetzentwurf

# Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

## Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) (Drs. 21/2673)

**Stichwort:** Anpassungen im Wohngeldgesetz als Folgeänderung zur Änderung von Artikel 1 Nummer 1

---

Zu Artikel 2 (§ 14 Absatz 2 Nummer 12 WoGG)

### Änderung

In Artikel 2 wird § 14 Absatz 2 Nummer 12 durch die folgende Nummer 12 ersetzt:

„12. die nach § 3 Nummer 21 des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Einnahmen;“.

### Begründung

#### Zu Artikel 2 (Änderung des Wohngeldgesetzes)

##### § 14 Absatz 2 Nummer 12

Die Anpassung ist eine Folgeänderung zur Anpassung des § 3 Nummer 21 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes und folgt darüber hinaus der Systematik des § 14 Absatz 2 des Wohngeldgesetzes.

#### Anwendungs- und Inkrafttretenszeitpunkt

Die Änderungen treten entsprechend der Fassung des Gesetzentwurfs in der BR-Drs. 589/25 vom 16. Oktober 2025 (Artikel 4) am 1. Januar 2026 in Kraft.

#### Finanzielle Auswirkungen

keine Änderungen ggü. Gesetzentwurf

#### Erfüllungsaufwand

keine Änderungen ggü. Gesetzentwurf

# Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

## Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) (Drs. 21/2673)

Stichwort: Gewährung der Steuerbefreiung erst ab dem Monat, der  
auf das Erreichen der Regelaltersgrenze folgt

---

Zu Artikel 1 Nummer 1 (§ 3 Nummer 21 Satz 1 EStG)

### Änderung

Artikel 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Nach § 3 Nummer 20 wird die folgende Nummer 21 eingefügt:

- „1. 21. Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit nach § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis zu einer Höhe von insgesamt 24 000 Euro im Jahr, soweit die Einnahmen für vom Steuerpflichtigen ab dem Folgemonat nach Erreichen der Regelaltersgrenze gemäß § 35 Satz 2 oder § 235 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch erbrachte Leistungen zufließen und der Arbeitgeber für diese Leistungen Beiträge nach § 168 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 1d oder Absatz 3, § 172 Absatz 1 oder § 172a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zu entrichten hat.  
.... [weiter wie Regierungsentwurf“

### Begründung

Zu Artikel 1 (Änderung des Einkommensteuergesetzes)

Zu Nummer 1 (§ 3 Nummer 21 Satz 1)

Mit der Änderung wird ein Anliegen des Bundesrates aufgegriffen (Beschluss des Bundesrates vom 21. November 2025 – BR-Drs. 589/25 Ziffer 3).

§ 3 Nummer 21 Satz 1 EStG in der Fassung des Regierungsentwurfs wird insoweit angepasst, als Einnahmen im Rahmen der Aktivrente steuerfrei sind, soweit die Einnahmen für vom Steuerpflichtigen ab dem Folgemonat nach

Erreichen der Regelaltersgrenze gemäß § 35 Satz 2 oder § 235 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) erbrachte Leistungen zufließen.

Es werden dadurch nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begünstigt, die tatsächlich ab dem Folgemonat des Erreichens der Regelaltersgrenze arbeiten. Durch die Änderung vereinfacht sich zudem das Besteuerungsverfahren, da in dem Monat, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird, keine Aufteilung der Einnahmen in einen steuerpflichtigen und einen steuerfreien Teil erfolgen muss.

Ohne die Ergänzung würden Steuerpflichtige regelmäßig in ihrem letzten Arbeitsmonat bei Erreichen der Regelaltersgrenze teilweise steuerfreie Einnahmen erzielen, obwohl sie nicht beabsichtigen, über die Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten. Dies würde dem Sinn und Zweck der Regelung entgegenstehen, eine Anreizwirkung für eine zusätzliche Beschäftigung über das Regelaltersgrenze hinaus zu bewirken.

Beispiel:

A wurde am 11. August 1960 geboren und möchte die Regelaltersrente beantragen. Aufgrund der stufenweisen Anhebung der gestaffelten Regelaltersgrenze erreicht A dieses Rentenalter (gemäß § 235 Absatz 2 SGB VI) am 10. Dezember 2026.

Die Altersrente beginnt allerdings erst von dem Kalendermonat an, zu dessen Beginn die Anspruchsvoraussetzungen für die Rente erfüllt sind (§ 99 Absatz 1 SGB VI). Da A die Regelaltersgrenze erst am 10. Dezember 2026 erreicht, beginnt die Regelaltersrente am 1. Januar 2027. Das Beschäftigungsverhältnis endet am 31. Dezember 2026.

Ohne Anpassung der Regelung bliebe der auf den Zeitraum vom 11. bis zum 31. Dezember 2026 entfallende Arbeitslohn anteilig steuerfrei, obwohl dieser Arbeitslohn nicht für eine freiwillige Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze hinaus gezahlt wird.

#### **Anwendungs- und Inkrafttretenszeitpunkt**

Die Änderungen treten entsprechend der Fassung des Gesetzentwurfs in der BR-Drs. 589/25 vom 16. Oktober 2025 (Artikel 4) am 1. Januar 2026 in Kraft.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

geringfügige Änderungen ggü. Gesetzentwurf

#### **Erfüllungsaufwand**

geringfügige Minderung ggü. Gesetzentwurf

# Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

## Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) (Drs. 21/2673)

**Stichwort:** Anpassungen im Wohngeldgesetz als Folgeänderung zur Änderung von Artikel 1 Nummer 1

---

Zu Artikel 2 (§ 14 Absatz 2 Nummer 12 WoGG)

### Änderung

In Artikel 2 wird § 14 Absatz 2 Nummer 12 durch die folgende Nummer 12 ersetzt:

„12. die nach § 3 Nummer 21 des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Einnahmen;“.

### Begründung

#### Zu Artikel 2 (Änderung des Wohngeldgesetzes)

##### § 14 Absatz 2 Nummer 12

Die Anpassung ist eine Folgeänderung zur Anpassung des § 3 Nummer 21 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes und folgt darüber hinaus der Systematik des § 14 Absatz 2 des Wohngeldgesetzes.

#### Anwendungs- und Inkrafttretenszeitpunkt

Die Änderungen treten entsprechend der Fassung des Gesetzentwurfs in der BR-Drs. 589/25 vom 16. Oktober 2025 (Artikel 4) am 1. Januar 2026 in Kraft.

#### Finanzielle Auswirkungen

keine Änderungen ggü. Gesetzentwurf

#### Erfüllungsaufwand

keine Änderungen ggü. Gesetzentwurf